

Türkenfeld

im Blick

TiB

Ortsjournal für Türkenfeld • Zankenhausen • Pleitmannswang • Burgholz • Peutenmühle • Klotzau



Das Türkenfelder Glücksschwein

Kennen Sie das Türkenfelder Glücksschweinchen? Der kleine, in Zellophan verpackte Glücksbringer liegt neuerdings auf dem Tresen unseres Schreibwarengeschäfts mitten im Dorf. Wer seinen Lottoschein ausfüllt, eine Zeitung kauft oder etwas fürs Büro braucht, kann beim Bezahlen das kleine Schweinchen nicht übersehen.

So ging es auch zwei Neuseeländerinnen – Mutter und Tochter, die in Türkenfeld zu Besuch waren und bei einem Dorfrundgang spontan den Laden betraten. Sie wollten einen Lottoschein ausfüllen und einem Daheimgebliebenen (in Neuseeland, versteht sich!) als ausgefallenes Geschenk mitbringen. Folgendes ereignet sich dann: Die Ladeninhaberin heißt die beiden Frauen gleich in perfektem Englisch „Herzlich Willkommen in Türkenfeld“, sie erklärt ihnen – ebenfalls in Englisch – das Prozedere des Ausfüllens und wie man an einen eventuellen Gewinn kommt. Die beiden machen alles genau nach Anweisung, bezahlen den Lottoschein und entdecken dabei auch das Türkenfelder Glücksschwein. Spontan kauft jede noch einen Glücksbringer. Ob nur als Erinnerung an den Besuch oder auch weil sie so freundlich und zuvorkommend bedient wurden, ist nicht ganz klar und letztlich auch nicht entscheidend.

Warum wir diese Begebenheit hier in unserer TiB erwähnen? Erstens, weil wir uns als Türkenfelder glücklich schätzen können, dass es in unserem Dorf noch so viele kleine Einzelhandelsgeschäfte gibt: Bäcker, Metzger, Elektroladen, Getränkemarkt, Tankstelle, Schreibwaren- und Lottogeschäft, Geschenkeladen, Bioladen, Wochenmarkt, Blumenladen, Reisebüro und nicht zu vergessen viele handwerkliche Betriebe, Arztpraxen und sonstige Dienstleister, die uns insgesamt eine sehr gute Infrastruktur bieten. Zweitens, weil

wir natürlich selber auch stolz auf unseren Ort sind, wenn Gäste hier so hervorragend bedient werden und positiv auf das Angebot unserer Geschäfte reagieren. Womit wir – drittens – aber auch schon bei einem Widerspruch wären. Wir selber nutzen das Angebot zwar auch, aber oft nur, wenn Butter oder Milch ausgehen, ein Schulheft gebraucht wird oder schnell noch ein Geburtstagsgeschenk besorgt werden muss. Ansonsten sind Aldi, Lidl, Rewe und Co unsere erste Wahl. Erst wenn, wie jetzt, die Schließung des Bioladens droht oder die Frage nach der Fortführung unseres Tengelmanns akut wird, wird uns bewusst, was wir alles verlieren könnten. Und welche Verantwortung wir haben! Denn als Verbraucher entscheiden wir tagtäglich mit, wie es um unsere Nahversorgung bestellt ist und was sie uns wert ist.

Glück hat auf Dauer nur der Tüchtige
Zurück zum Türkenfelder Glücksschwein. Es steht, viertens, beispielhaft dafür, dass es als Unternehmer immer wieder gute Ideen, Phantasie und den Mut braucht, etwas Ungewöhnliches zu tun. Unverzichtbar ist darüber hinaus, dass Kunden regelmäßig informiert werden. Denn wer nicht Bescheid weiß, kommt höchstens durch Zufall oder eben im Notfall ins Geschäft. Wir als Bürgerverein haben übrigens gerade auch so eine Lücke geschlossen mit unseren neuen Informationen zu Tourismus und Freizeit in Türkenfeld (siehe S. 13). Engagement zahlt sich immer aus. Das zeigt sich bei der Dorfentwicklung, über deren Fortschritte wir in dieser TiB wieder berichten, das zeigt sich bei

unserem Beitrag über TSV-Nachwuchskicker oder der Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen. Türkenfeld hat sich schon immer verändert! Das unterstreichen einmal mehr unsere historischen Beiträge in Wort und Bild. Wohin es sich entwickelt, haben wir selbst in der Hand.

Viel Spaß beim Lesen wünscht das TiB-Redaktionsteam.

Inhalt:

Das Türkenfelder Glücksschwein	S. 1
Haus Türkenfeld 8 „Beim Sattler“	S. 2
Auszüge GR-Sitzung 11/16	S. 4
Vorstand TN-Gemeinschaft 12/16	S. 4
Kids am Ball: Da wächst was nach	S. 5
Auszüge GR-Sitzung 12/16	S. 6
Des Rätsels Lösung (TiB 20)	S. 6
Das neue Rätsel (TiB 21)	S. 7
Auszüge GR-Sitzung 01/17	S. 8
Jetzt red' i! (Bürgerversammlung)	S. 9
Auszüge GR-Sitzung 15/02/17	S. 10
Besuchen Sie Türkenfeld!	S. 13
Ochsen und Traktoren (Teil 2)	S. 14
Ein Blick zurück	S. 16
Vorstand TN-Gemeinschaft 02/17	S. 18
Auszüge GR-Sitzung 22/02/17	S. 19
Auszüge GR-Sitzung 15/03/17	S. 21
Impressum	S. 22
Auszüge GR-Sitzung 22/03/17	S. 23
Kommentar zur EVBT-Sitzung	S. 24



Haus Türkenfeld 8 – Beim Sattler

Ein altes Gewerbe ist Hausname

Das Sattlerwandwerk ist schon sehr alt. Im 14. Jahrhundert war es oft mit dem Handwerk der Schildermacher, die Abwehrrschilde aus Leder und Metall anfertigten, verbunden. 1397 bildeten die Kummelmacher eine eigene Zunft. Sättel, Gurte sowie Riemen für das Zaumzeug, alles vorwiegend aus Leder, stellten die Sattler her. Auf dem Land blieb der Arbeitsbereich der Sattler über Jahrhunderte im Großen und Ganzen der gleiche, ebenso das verarbeitete Material und das Handwerkszeug (siehe Abbildung) sowie Locher und Nietenpressen. In größeren Gemeinden und Städten stellten Sattler mit der Zeit auch Kutschen aus oder stellten Koffer und Taschen her. Anfang der 1950er Jahre gab es in Deutschland mehr als 25.000 Sattlereibetriebe, die meisten davon im landwirtschaftlichen Bereich. Durch die Motorisierung der Landwirtschaft verloren sehr viele ihre Existenzgrundlage und wurden aufgegeben. – In Bauernhöfen wurden Sattlereien gelegentlich zum Nebenerwerb weiterhin betrieben.



Sattlerei-Werkzeug;
Schwäbisches Handwerksmuseum Augsburg

Bauern und Handwerker

Joseph Huber war 1781 Besitzer des Hauses 8 „Beim Sattler“ mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Garten und Wiese. Den Zehent hatte er an die Kirche Türkenfeld zu zahlen. 1817 übernahm sein Sohn **Kaspar Huber** den Hof. Wie sein Vater arbeitete auch er nebenher als Sattler. Er stellte Riemen jeder Art her, vor allem für Ochsen- und Kuhgeschirre. 1860 übergab Kaspar Huber das Anwesen seinem einzigen Sohn **Xaver Huber**. Dessen Tod nach einem Unfall schon zwei Jahre später war für seinen Vater ein Schicksalsschlag, den er nur schwer bewältigen konnte. Ohne die Arbeitskraft seines Sohnes gelang es ihm nicht, den Hof ertragbringend weiterzuführen. Der Verkauf zu einem angemessenen Preis war nicht möglich. So entschloss er sich, das Anwesen der Adoptivtochter zu übertragen: Weil nach der Geburt des Sohnes Xaver die Ehe von Kaspar Huber kinderlos geblieben war, hatten er und seine Frau ein Findelkind aufgenommen, auf den Namen **Franziska** taufen lassen und schließlich adoptiert. **Franziska Huber** übernahm im März 1862 das Anwesen um 3.500 Gulden. Im Juni 1863 heiratete sie **Nikolaus Balsler** und schloss mit ihm eheliche Gütergemeinschaft.

Links Anna Dietrich, geb. Balsler, die 1978 verstorbene Großmutter von Franz Reichel jun. Sie fuhr mit den Ochsen aufs Feld



Ihre erste Tochter und Erbin des Hauses „Beim Sattler“ **Anna Balsler** heiratete den Landwirt **Rasso Dietrich**.

Nach dem 2. Weltkrieg lernte die erste Tochter von Rasso Dietrich und seiner Ehefrau Anna geb. Balsler, **Anna Dietrich**, den aus Schlesien stammenden Bauernsohn **Franz Reichel** kennen. Nach ihrer Heirat setzten sich beide mit voller Kraft für die Renovierung des Anwesens nach dem Krieg und die Modernisierung ein. Anna Reichel, die Mutter des heutigen Eigentümers, fuhr in den ersten Jahren ihrer Ehe wie

davor ihre Mutter noch mit den beiden Ochsen aufs Feld. Pferde gab es niemals auf dem Hof, sie waren auch sonst in Türkenfeld selten. Anna und Franz Reichel hatten gut gewirtschaftet: 1964/65 wurden ein Eicher „Tiger“ mit 32 PS und ein Eicher „Königstiger“ mit 38 PS angeschafft. Ihr Sohn **Franz Reichel jun.** ist der jetzige Eigentümer. Sein 19 Jahre alter Sohn **Andreas** ist Elektrinstallateur, er strebt die Weiterbildung zum Meister an. Die bald 17-jährige Tochter **Tanja** besucht die Fachoberschule. Für



Anna Reichel geb. Dietrich und Franz Reichel, die Eltern des jetzigen Eigentümers Franz Reichel jun., am 19 November 1955



Haus „Beim Sattler“ im Jahr 1969, das neue Wohnhaus steht noch nicht

einen bestimmten Beruf wird sie sich erst kurz vor dem Schulabschluss entscheiden. Das Einkommen aus der landwirtschaftlichen Produktion eines Betriebs in der Größe dieses Hofes reicht für die Bewirtschaftung des Grundes, das tägliche Leben, die Berufsausbildung der Kinder und die Erhaltung der Gebäude nicht aus. Die Traktoren stehen noch im Stadel, aber der landwirtschaftliche Grund ist erst einmal verpachtet.



Haus „Beim Sattler“ Moorenweiser Straße 14 im Jahr 2016

Die Gebäude

Das schöne Wohnhaus Moorenweiser Straße 14 steht, mit Veränderungen, auf dem alten Platz. Die Haustür und der Ausgang sind breiter als bei den anderen Bauernhäusern üblich: Die Sattlerwerkstatt befand sich im ersten Raum an der linken Seite des Gangs gleich hinter der Haustür. Die Kunden sollten ausrei-



Boccia-Wettkampf in dem für diesen Anlass ausgestatteten Stadel



Anna und Franz Reichel ca. 1975, sie haben den Hof modernisiert

chend Platz für sich und die neuen oder reparierten Gegenstände haben. Der Sattlereibetrieb wurde etwa 1940 aufgegeben. Die Wirtschaftsgebäude waren ursprünglich in West-Ost-Richtung angeordnet und der Hofraum nach Osten hin offen. Heute stehen Stadel und Ställe an der Ost- und der Westseite, die Nordseite ist offen. Die Zufahrt von der Moorenweiser Straße ist leicht möglich. Ein großer, von drei Seiten mit Gebäuden umgebener Platz ist entstanden. Das neue Wohnhaus Moorenweiser Straße 16 steht ein Stück entfernt an der Nordseite des Gesamtgrundstücks.

Der Hof

und ein für diesen Zweck leergeräumter und entsprechend ausgestatteter Stadel sind der ideale Schauplatz für das Austragen der jährlichen Boccia-Dorfmeisterschaft. Schon die Idee dazu ist gut: Jeder kann nach Lust und Laune, aus Freude am Mitspielen oder als Zuschauer, allein oder mit Freunden kommen und gehen, wann er will. Bahnen, Kugeln, Tische und Sitzgelegenheiten sind vorbereitet, Helfer stehen bereit, für Essen und Trinken wird gesorgt, die Sieger bekommen Preise. Heuer findet diese Dorfmeisterschaft am 8. Juli statt, ein sportliches Fest mitten im Sommer.

Eva Gehring



Essen und Trinken sind im Zelt zu haben

Liebe aufmerksame TiB-Leser – leider fehlen uns häufig Protokollanten, wir müssen in dieser Ausgabe daher bei vielen Protokollen auf eine einfache Zusammenfassung der Sitzungen zurückgreifen.

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 9. November 2016

TOP 5 Teilnehmergeinschaft Türkenfeld II Gemeinde Türkenfeld; Lkr. Fürstenfeldbruck

Hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Bahnhofstraße“, Gem. Türkenfeld
Sachvortrag: Im August 2016 hat sich die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Türkenfeld II getroffen und die nächsten Maßnahmen besprochen. Thema war: Kirche – Schloß – Dorf, Umfeld des Rathauses, Höllbach – Renaturierung und Fußweg, Drexl-Hof, Einmündung der Kirchstraße, Linsenmannhaus Umfeld und Einfriedung sowie die Bahnhofstraße. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass die Ausbaumaßnahme Bahnhofstraße, um eine Abrechnung gem. Ausbaubearbeitungssatzung durchführen zu können, den gesamten Straßenverlauf zu berücksichtigen hat. Voraussetzung ist eine Planung für die gesamte Anlage, die in mehreren Bauabschnitten, die aber in einem zeitlichen Zusammenhang stehen, durchgeführt werden kann. Nach Auskunft des Landratsamts geht man, analog der Finanzplanung der Gemeinde, von einer Zeitspanne von bis zu 7 Jahren aus. Sofern diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann eine satzungsgemäße Abrechnung nicht mehr erfolgen. Frau Pavoni hat der Gemeinde eine Kalkulation der anfallenden Planungskosten für die Phase I Grundlagenermittlung und II Vorplanung voraussichtlicher Zeitraum 2017 übergeben.

Die geschätzte Bausumme für den förderfähigen (= historischer Teil, Anmerkung der Redaktion) Teil der Bahnhofstraße liegt bei 800.000 Euro, die Kosten für den nicht förderfähigen Teil werden mit 385.000 Euro veranschlagt. Die Förderung kommt in Summe allen Anliegern zugute. Der Anteil der Planungskosten beträgt für die Gemeinde ca. 25.000 Euro.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich mit 50 % an den Kosten für die Planung zu beteiligen. Das ALE wird den Auftrag an das Büro Kurz vergeben.

TOP 6 Kommunalunternehmen der Gemeinde Türkenfeld (EVBT)

Hier: Zuschuss

Sachvortrag: Wie vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 beschlossen (...), soll dem EVBT ein Betrag i. H. v. 60.000 Euro im Jahr 2016 zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Mitteln soll sichergestellt sein, dass der ursprünglich vereinbarte Tilgungsplan eingehalten werden kann. Die vom Vorstand des Kommunalunternehmens vorgeschlagene (vorübergehende) Reduzierung der jährlichen Tilgung war explizit nicht Wunsch von Verwaltungsrat und Gemeinderat. Die Mittelzuführung muss spätestens im Dezember erfolgen, um den o. g. Tilgungsplan einzuhalten. Die Verwaltung schlägt vor, die Mittelzuführung in Höhe von 60.000 Euro auf Darlehensbasis zu gewähren. Mit dem Kommunalunternehmen ist ein entsprechender Darlehensvertrag abzuschließen. Unabhängig von der oben beschriebenen Maßnahme laufen die vom Gemeinderat am 05.10.2016 beschlossenen Aktivitäten zur Neuaufstellung des EVBT:

- 1) Prüfung einer Sondertilgung für die Jahre 2016 + 2017.
- 2) Begleitende Unterstützung und Beratung durch den Kommunalen Prüfungsverband.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem EVBT ein Darlehen in Höhe von 60.000,00 € zu gewähren.

Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt beschließt der Gemeinderat mit 16:0 Stimmen die Beauftragung des Kommunalen Prüfungsverbandes.

Zusammenfassung durch Gemeinderatsmitglied
Martina Uhlemann

Öffentliche Sitzung der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft

12. Dezember 2016

Die Teilnehmergeinschaft ist vollzählig, der Vorstand, Herr Glas, kommt etwas später. Kirchenpfleger M. Ludwig ist anwesend sowie die Gemeinderäte S. Schneller und S. Gangjee-Well.

TOP 1 Umsetzung der Planvereinbarung und Abschluss der Gestaltungsfragen Türkenfelder Straße in Zankenhäusern

Für den Ausbau der Türkenfelder Straße ist ein Grundstückstausch erforderlich. Der tauschwillige Eigentümer hatte Bedenken gegenüber der Gemeinde bzgl. der Räum- und Streupflicht geäußert, wenn vor seinem Grundstück ein Fahrrad- und Gehweg entsteht. Frau Pavoni (ALE) berichtet, dass sich die Gemeinde diesbezüglich mit den Eigentümern geeignet hat. H. Widmann und T. Steber kritisieren die Vereinbarungen zur Bezahlung des Zaunfundamentes. Dass die Gemeinde Mauer-

kosten bezahlt, empfinden sie als ungerecht, in anderen Fällen sei das so nicht gehandhabt worden. Frau Pavoni und Planer Otto Kurz widersprechen, das ist die übliche Vorgehensweise. P. Keller verweist auf den gültigen Gemeinderatsbeschluss. Die Mauer steht immerhin zu 50 % auf öffentlichem Grund. H. Well fragt nach, ob man deswegen das ganze Projekt platzen lassen soll. Er und G. Meißner möchten wissen, welche anderen Lösungen die Vorstandskollegen hätten. G. Meißner verweist auf die entstandenen Planungskosten und findet es unverantwortlich, wegen 2000 bis 3000 Euro das Projekt zu stoppen. M. Drexl erinnert daran, dass die Gemeinde vom Grundbesitzer etwas will und nicht umgekehrt. GR S. Schneller erinnert an die zusätzliche Grunderwerbssteuer für die Gemeinde. Frau Pavoni erklärt, dass hier keine Grunderwerbssteuer entsteht und somit keine weiteren Kosten für die Gemeinde anfallen.

Die Vorstandschaft stimmt mit 4:2 Stimmen für die Umsetzung der Planvereinbarung (Gegenstimmen H. Widmann und T. Steber)

Der Planer, Herr Kurz, stellt die Entwurfsplanung vor. Für die Mauer entlang der Türkenfelder Straße wäre ein angespitzter Beton am schönsten, im Kreuzungsbereich würde ein farbiger Asphalt einen platzartigen Charakter schaffen. In Absprache mit Kirchenpfleger M. Ludwig und dem Ordinariat Augsburg soll die Absenkung der Pfarrhofmauer, das Zurücksetzen des Zaunes und die Wegnahme der dichten Bepflanzung geplant werden, um eine bessere Einsicht in die Kreuzung zu ermöglichen. Die Bauzeit für die Gesamtmaßnahme soll etwa 3 Monate betragen. Die Entwurfsplanung wird in einer Anliegerversammlung vorgestellt werden.

TOP 2 Festlegung des Planungsauftrags für die erste Maßnahme in Türkenfeld (Ausbau der Bahnhofstraße in Türkenfeld)

Eine Gesellschaft ohne freiwilliges Engagement? Unvorstellbar! Kirchen, Vereine, soziale Einrichtungen, Parteien und viele mehr wissen genau, was sie an „ihren“ Ehrenamtlichen haben. Um sie für die eigenen Ziele und Aufgaben zu gewinnen, lassen sich Gemeinden und Vereinsverantwortliche viel einfallen. In Puchheim zum Beispiel fand Ende Januar eine eintägige, gut besuchte Freiwilligenmesse statt. In unserer Gemeinde haben wir seit fünf Jahren eine Ehrenamtsbörse, die Angebot und Nachfrage für ehrenamtliche Tätigkeiten vor allem online bündeln soll (siehe unter www.tuerkenfeld.de). Nach wie vor sind es aber vor allem immer wieder die Eltern, die ihren Kindern zuliebe die Initiative ergreifen, sich als Freiwillige engagieren und über kurz oder lang dann zu zuverlässigen Stützen in einem Verein werden. Unser zufällig ausgewähltes Beispiel aus der Fußballabteilung des TSV Türkenfeld ist hier kein Einzelfall.

Noch als Privatinitiative

starteten 2015 die seit wenigen Jahren in Türkenfeld lebenden Franz Binder und seine Frau ein Training für fußballbegeisterte Kinder. Die damals vorwiegend sechsjährigen Erstklässler, darunter ihr eigener Sohn, kannten sich bereits aus Kindergarten, und sie waren mit Eifer bei der Sache. Trainingsmöglichkeiten bekamen die jungen Nachwuchskicker beim TSV –

P. Keller spricht sich gegen die Auftragsvergabe aus. Beim Ausbau der Türkenfelder Straße kommen noch neue Wasserleitungen und Beleuchtung dazu, man solle abwarten, bis diese Maßnahme fertig ist. Zudem ist die Personalsituation in der Gemeinde sehr schwierig.

H. Widmann schließt sich dem an und gibt zu bedenken, dass die Gemeinde für solche Maßnahmen kein Geld hat.

GRin S. Gangjee-Well verweist auf den Gemeinderatsbeschluss zur Planungsvergabe inklusive der Maßnahme Höllbach. Fragen zum Haushalt obliegen dem Gemeinderat, es ist nicht Aufgabe der Teilnehmergeinschaft, Gemeinderatsbeschlüsse in Frage zu stellen.

H. Widmann war das nicht bekannt, er plädiert dafür, den Vorständen Gemeinderatsbeschlüsse künftig zukommen zu lassen. Der Auftrag zur Planungsvergabe wird auf Vorschlag von Frau Pavoni bis Februar/März vertagt.

Protokoll S. Gangjee-Well

Da wächst was nach

schließlich braucht man einen geeigneten Übungsplatz im Freien oder in der Halle. Doch auf Dauer allein als Elternpaar über ein Dutzend Buben zu betreuen, war den Binders nicht möglich.

Zum Glück gab es in den Familien der anderen Kids noch weitere Aufgeschlossene. Helmut Jäger, ein ehemaliger Sportlehrer, ließ sich Anfang 2016 von seinem Enkel gewinnen und bei Christian Schöpf, einem Diplom-



Herbst 2016: Stolz präsentieren die Jugendlichen nach der erfolgreichen Teilnahme an einem Freundschaftsturnier ihre Preise. Mit ihren Schützlingen freuen sich Helmut Jäger (links) und Franz Binder (rechts)

Sportlehrer, hatten die Bitzen des Sohnes Erfolg. Zu dritt betreuen sie nun seit mehr als einem Jahr die rund 20 Sieben- bis Achtjährigen. Als F-Jugend des TSV haben sie mittlerweile schon mehrere Spiele bestritten. Wenn es zu einem in dieser Altersklasse üblichen Turnier mit mehreren Mannschaften geht, werden sogar bereitwillig Sondertrainings eingeschoben. Früh übt sich, wer später mal ein Neuer, Götze, Reuss oder Müller werden will! Bei all dem stehen aber Spaß, das Lernen fußballerischer Grundregeln und der faire

Umgang untereinander im Mittelpunkt. Mittlerweile haben die F-Jugendlichen in einer G-Jugend sogar noch jüngeren Nachwuchs bekommen.

Gerhard Meißner

Liebe aufmerksame TiB-Leser – leider fehlen uns häufig Protokollanten, wir müssen in dieser Ausgabe daher bei vielen Protokollen auf eine einfache Zusammenfassung der Sitzungen zurückgreifen.

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2016

GR Klaß nimmt gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 2 Antrag auf Vorbescheid – Neubau Wohnanlage mit Tiefgarage

Sachvortrag: Das Grundstück (...) befindet sich im Ortskern von Türkenfeld. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Dorfgebiet dargestellt. (...) Mit einer Neubebauung sollen hier Wohngebäude errichtet werden. Diese sind als Mehrfamilienhäuser geplant mit einem Wohnungsgemenge, die von der 2-Zimmer-Wohnung bis zur 4-Zimmer-Wohnung unterschiedliche Wohnungsgrößen anbieten. Damit werden Wohnungen für unterschiedliche Nutzeranforderungen geschaffen. Die Häuser erhalten Aufzüge. Insbesondere die 2-Zimmer-Wohnungen sollen ältere Bürger ansprechen. Sie werden seniorengerecht hergestellt. Für das nördliche Gebäude an der Bahnhofstraße sind Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen



Nur einer kann gewinnen!

Dietrich Herrlich (hier neben unserer Glücksfee, Ingrid Ludwig) freut sich sichtlich über sein Losglück. Seine richtige Lösung unseres kleinen Preisrätsels aus der TiB 20 „Vertikale Kleinwindanlage bei der Thünefeldstraße“ hatten andere Leser zwar auch, aber: Bei unserem kleinen Budget kann halt nur einer gewinnen ... wir gratulieren! Und: Wir danken der Inhaberin des hübschen neuen Cafés am Weiher, die den Gutschein gespendet hat!

vorgesehen. Die größeren 3- und 4-Zimmer-Wohnungen sind für Familien geplant und entstehen im südlichen Bereich des Grundstücks, wo großzügige Freiflächen zur Verfügung stehen.(...)

Der Bauwerber will mit dem Antrag auf Vorbescheid folgende Fragen klären:

1. Kann die Gebäudestruktur in der Form von einzelnen Mehrfamilienhäusern genehmigt werden? (...)
2. Ist die Geschossigkeit mit 2 Vollgeschossen und einem Dachgeschoss, das kein Vollgeschoss ist, möglich? (...)
3. Können die Gesamtgebäude wie dargestellt mit einer Grundflächenzahl von 0,26 genehmigt werden? (...)

Stellungnahme Verwaltung:

Das Grundstück (...) befindet sich im Ortskern von Türkenfeld (...) In unmittelbarer Nähe befindet sich im Osten der Pfarrhof, im Nordosten die denkmalgeschützte Kirche „Mariä Himmelfahrt“, das ehemalige denkmalgeschützte Fuggerschloss, welches seit 1972 als Verwaltungsgebäude der Gemeinde Türkenfeld (Rathaus) genutzt wird, sowie der denkmalgeschützte Teilbereich eines ehemaligen Einfirsthofes (Linsenmanngebäude). Die nähere Umgebung ist geprägt von Wohnnutzung, Verwaltungsgebäuden sowie dem Dorfgebiet entsprechenden kleingewerblichen Nutzungen. Allerdings ist festzustellen, dass der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Gebäude und Grundstücke im Innenbereich von Türkenfeld deutlich geringer geworden ist und zum Teil durch gewerbliche, zum Teil durch Wohnnutzung ersetzt wurde. Dies ist auch hier der Fall, in unmittelbarer Umgebung des Grundstücks (...) ist kaum mehr landwirtschaftliche Nutzung zu finden. Aufgrund der sensiblen Innenbereichslage in unmittelbarer Nähe zu den denkmalgeschützten Gebäuden der Kirche Mariä Himmelfahrt, dem ehemaligen Fuggerschloss sowie dem Linsenmannhaus, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie der Erlass einer Veränderungssperre empfohlen (siehe TOP 3 und TOP 4). Ziel der Bauleitplanung soll insbesondere der baukulturelle Erhalt und die städtebauliche Entwicklung des Ortsbildes sein. (...)

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau mit 11 : 1 Stimmen ab. Unter den nächsten beiden Tagesordnungspunkten beschließt der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes und verhängt eine Veränderungssperre für das Grundstück. In der nächsten Sitzung soll ein begleitender Arbeitskreis gebildet werden.

TOP 13 Teilnehmergeinschaft Türkenfeld II Gemeinde Türkenfeld; Lkr. Fürstfeldbruck

Hier: Maßnahme Türkenfelder Straße

Genehmigung der Planvereinbarung mit den Eigentümern der FlNr. (...), Gem. Zankenhausen im Vorgriff auf den Flurbereinigungsplan (§ 58 FlurbG)

Sachvortrag: Im Rahmen der Dorferneuerung soll die Türkenfelder Straße in Zankenhausen verbreitert und auf der Westseite mit einem kombinierten Geh- und Radweg ausgestattet werden. Im Vorgriff auf den Flurbereinigungsplan (§ 58 FlurbG) muss

zwischen den Eigentümern der FlNr. (...), Gem. Zankenhausen und der Gemeinde Türkenfeld eine Planvereinbarung zur Regelung des Grundstückstausches, der Stützmauer am Geh- und Radweg sowie der Räum- und Streupflicht geschlossen werden.

Der Gemeinderat hat von der Planvereinbarung Kenntnis genommen und ermächtigt den ersten Bürgermeister, diese abzuschließen (3 Gegenstimmen).

TOP 15 Ärztliche Versorgung in der Gemeinde Türkenfeld

Sachvortrag: In der GR-Sitzung vom 06.07.2016 stellte GR R. Müller die ärztliche Versorgung in Türkenfeld dar. Facharztpraxen fehlen.

Der Gemeinderat soll darüber beraten, wie und in welchem Zeitrahmen das Ziel weiter verfolgt werden kann bzw. was die nächsten Schritte sein können.

Dr. Abernethy ist im Zuschauerraum anwesend und wird durch den Gemeinderat um seine Meinung gebeten.

Dr. Abernethy ist der Ansicht, dass man Maßnahmen zum Erhalt der Hausarztpraxen ergreifen soll. Es wird immer schwieriger, Nachfolger für Praxen auf dem Land zu finden. Er warnt davor, in jeder Gemeinde Facharztpraxen zu schaffen, diese seien in der Ausstattung sehr teuer und benötigten ein entsprechendes Einzugsgebiet, um rentabel zu bleiben. Ärzte, die ihre Praxen in München und auf dem Land kombinieren, finanzieren sich in erster Linie durch die Operationen. Dr. Abernethy bietet der Gemeinde seine Unterstützung bei der weiteren Vorgehensweise an.

TOP 16 Kommunalunternehmen der Gemeinde Türkenfeld (EVBT)

Hier: Ausgleich des Fehlbetrags aus dem Jahr 2010

Sachvortrag: In seiner Sitzung vom 09. November 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Kommunalunternehmen für das laufende Jahr ein Darlehen in Höhe von 60.000 € zu gewähren. Nach Rücksprache mit dem Steuerberater kann daraus allerdings der Fehlbetrag aus dem Jahr 2010 in Höhe von 6.408 € nicht ausgeglichen werden. Dies wäre nur möglich, wenn der Betrag in die freie Kapitalreserve eingezahlt würde. Es wird daher vorgeschlagen, den Beschluss vom 09.11.2016 dahingehend zu ergänzen, dass 6.408 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2010 verwendet werden und 53.592 € als Darlehen gewährt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

TOP 20 Bekanntgaben, Anträge, Anregungen Personal

Frau Veit wird die Gemeinde Türkenfeld zum 31. 12. 2016 verlassen.

Übermittlungssperre Daten

Eine GR 'in fragt nach, wie man die Bürger informieren kann, damit sie, wenn sie nicht wollen, dass ihre Daten weitergegeben werden, dieser Weitergabe aktiv widersprechen müssen. Ein Hinweis dazu erfolgte auf der Homepage (Formblatt zum Download) und im Mitteilungsblatt.

Zusammenfassung durch Gemeinderätin Martina Uhlemann

Ein Männlein steht im Walde ...

Zwei Jahre nachdem Heinrich Hoffmann von Fallersleben das Deutschlandlied zu Papier brachte, schuf er 1843 dieses bekannte Kinderlied. Der Dichter möge uns verzeihen, dass wir seinen (leicht veränderten) Text für unser TiB-Rätsel benutzen.

Ein Männlein steht im Walde

ganz still und stumm,

Es hat von lauter Moosgrün

ein Mäntlein um.

Sagt, wo mag das Männlein sein,

Das da steht im Wald allein

Mit dem moosgrünen Mäntlein?

Also: **Wo steht der Wicht?** Wenn Sie's wissen, mailen Sie uns bitte an meldung.tib@gmail.com. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2017. Bei mehreren richtigen Antworten entscheidet das Los. Was es zu gewinnen gibt? Streng geheim! Viel Erfolg beim Rätseln wünscht die TiB-Redaktion.



Liebe aufmerksame TiB-Leser – leider fehlen uns häufig Protokollanten, wir müssen in dieser Ausgabe daher bei vielen Protokollen auf eine einfache Zusammenfassung der Sitzungen zurückgreifen.

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2017

TOP 9 Grund- und Mittelschule Türkenfeld

Hier: Schulbuszufahrt

Sachvortrag: Am 06.12.2016 fand auf dem Schulhof der Grund- und Mittelschule eine Besprechung zur Sicherheit der Kinder statt. Dabei ging es um die Bushaltestelle im Schulhof. Anwesend waren: Herr Istenes, Rektor, Herr Siebenkäs, Konrektor, Herr Neumeyr, Busunternehmer, Herr Keller, Bgm.

Herr Istenes schilderte seine Probleme mit dem Schul- und Linienbusverkehr. Der Schulhof wird von den Kindern als Pausenhof sowie auch als Spielfläche bei der offenen Ganztageschule genutzt. Die Busse fahren zum Teil nicht Schrittgeschwindigkeit und gefährden so die Kinder. Auch der Elternbeirat der Grundschule hat auf diese Problematik hingewiesen und gebeten, doch diese Gefahrenquelle nicht aus den Augen zu verlieren, um vielleicht eine Lösung zu finden. Herr Istenes schlug vor, die Zufahrt zum Schulgelände mit Schwellen zu versehen und so das langsame Fahren zu erzwingen. Herr Neumeyr als Busunternehmer verwies darauf, dass die Busse sehr niedrige Einstiege haben, um älteren Menschen das Einsteigen zu erleichtern. Eine Schwelle könnte den Bus beschädigen. Bürgermeister Keller weist darauf hin, dass auch für die Feuerwehr im Einsatz aufgebrachte Bodenwellen ein Sicherheitsproblem darstellen, da sich die Mannschaft bei der Anfahrt ausrüstet und auf den Einsatz vorbereitet. Eigentlich bleibt das Problem bestehen – nämlich die Kinder, die auch bei Schrittgeschwindigkeit vor den Bus laufen können. Das Aufsichtspersonal weiß ja eigentlich, wann der Bus kommt und könnte dementsprechend auf die Kinder

einwirken, was aber aus Sicht der Schule nicht zielführend ist. Es wurde dann vorgeschlagen, die Busse aus dem Schulhof zu entfernen und am Lehrerparkplatz eine Wendemöglichkeit zu schaffen und dort die Schulkinder und andere Benutzer der Busse aus- und einsteigen zu lassen. Das Problem hier: Wohin mit den Autos der Lehrer? Es würden ca. 20 neue Parkplätze benötigt werden und es müsste eine Wendemöglichkeit für den Bus gebaut werden. Ebenso müsste gegebenenfalls für den Wertstoffhof ein neuer Platz gefunden werden. Die Kosten für den Wendekreis mit Verlagerung der Parkplätze beziffern sich schnell auf ca. 50.000,00 €.

Der Gemeinderat stellt in der Diskussion fest, dass bisher keine konkrete Gefahrensituation bekannt geworden ist. Die Busfahrer halten sich nach Auskunft der Schule nicht immer an die Schrittgeschwindigkeit. Eine Verlagerung der Haltestelle an den Lehrerparkplatz kann nicht erfolgen, da der Bus ohne Einweisungshilfe nicht rückwärtsfahren darf. Die Zahl der An- und Abfahrten hält der Gemeinderat für überschaubar. Die Schüleranzahl ist zurückgegangen, die Schüler müssen, wie auf dem Schulweg, aufmerksam sein. Eine bauliche Veränderung wird vorerst als nicht notwendig erachtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Busunternehmer über den heutigen TOP zu informieren. Ihm ist schriftlich mitzuteilen, dass er seine Fahrer regelmäßig auf die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit hinweisen muss.



Etwas radikaler Baumschnitt – nicht nur in der Ammerseestraße ...

TOP 10 Gründung Arbeitskreis

Bebauungsplan „Ortsmitte – An der Bahnhofstraße“

Gemeinderat R. Klaß ist wegen persönlicher Beteiligung von diesem TOP ausgeschlossen.

Sachvortrag: In seiner Sitzung vom 07.12.2016 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ortsmitte – An der Bahnhofstraße“ für den Bereich des Grundstückes (...) beschlossen. Es soll ein Arbeitskreis zu Erarbeitung einer Planung eingesetzt werden. Mitglieder des Arbeitskreises: 2. Bgm. Staffler, W. Epp, G. Müller, R. Müller, J. Wagner, H. Hohenleitner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit den oben genannten Gemeinderäten einen Arbeitskreis „Bebauungsplan Ortsmitte – An der Bahnhofstraße“ zu gründen.

TOP 13 Bekanntgaben, Anträge, Anregungen

Fenster Rathaus

Das Landratsamt hat die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Sanierung erteilt. Die Fenster müssen auf historischer Grundlage in Holz nachgebaut werden. Für Gestaltung und Ausführung muss eine Zeichnung vorgelegt werden und mit dem Bayer. Amt für Denkmalpflege abgestimmt werden.

S-Bahn

Zwischen dem 3. März 2017 und dem 24. April 2017 finden Bauarbeiten am Bahnnetz statt, die Haltestation Türkenfeld wird in diesem Zeitraum nicht bedient, ein Schienenersatzverkehr wird eingerichtet. E. Staffler setzt sich dafür ein, dass mehr Busse bereitgestellt werden, damit die Fahrgäste an der Haltestation Geltendorf die Regionalzüge nutzen können. Zusätzlich schlägt er „Schülerbusse“ in Richtung FFB vor.

Breitband

Die eingerichtete Sprechstunde wird gut angenommen. Im POP wurde ein Überwachungsmonitor installiert, der die Stabilität sowie die Qualität überwacht.

Linsenmann-Anwesen

Für den leerstehenden Linsenmann-Saal liegt eine Anfrage zur Anmietung vor. Eine Nutzung für Konzerte soll möglich bleiben. Sollte dadurch das kleine Büro im EG frei werden, gibt es auch dafür einen Interessenten.

Bahnhofstraße

M. Uhlemann fragt nach, warum sich Bgm. Keller in der öffentlichen Dezember-Sitzung der Teilnehmergemeinschaft für eine Verschiebung des Planungsauftrages der Bahnhofstraße ausgesprochen hat. Der Gemeinderat hatte dem Planungsauftrag bereits im November zugestimmt, die Mittel wurden im Haushalt eingestellt. Bgm. Keller möchte erst mal abwarten, wie das Projekt Türkenfelder Straße verläuft und möchte die Haushaltsberatungen für 2017 abwarten. M. Uhlemann hält es für problematisch, wenn ein Gemeinderatsbeschluss nicht umgesetzt wird. S. Gangjee-Well plädiert für einen raschen Beginn der Planung, da diese viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

Aktion Baumschnitt am Bahndamm

R. Müller hält den vorgenommenen Rückschnitt für nicht fachgerecht. Bgm. Keller erklärt, dass vor Rückschnitt eine Besichtigung durch das Landratsamt und die Bahn stattgefunden hat, der Bürgermeister war daran nicht beteiligt.

Zusammenfassung durch Gemeinderätin Martina Uhlemann

Jetzt red i!

Unter diesem Titel ist eine beliebte Bürgersendung des Bayerischen Rundfunks bekannt. Aus allen Regionen Bayerns werden dabei seit Jahrzehnten Versammlungen gesendet, in denen sich Bürger in vollen Sälen zu regionalen Themen äußern und Politikern und Experten dazu Fragen stellen. Dabei freut einen als Zuschauer immer wieder, wie geradeheraus Bürger Stellung beziehen und ihre Anliegen vertreten. Ungebrochen rangiert diese Sendung in der obersten Einschaltkategorie.

Durchaus genauso interessant sind die jährlichen Bürgerversammlungen der Gemeinde Türkenfeld, nur leider findet sie inzwischen oft vor leeren Stuhlreihen statt. Dabei sind die Redebeiträge oft ebenso geradeheraus und unterhaltsam wie im besagten Fernsehformat.

Mitreden!

Dieses Jahr steht auf dem Plan der Gemeinde, bei der diesjährigen Bürgerversammlung die Überarbeitung und Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorzustellen. Der Gemeinderat hat sich fast ein Jahr lang mit diesem Thema beschäftigt. Festgelegt wird im neuen Flächennutzungsplan vor allem, wo künftig neues Bauland für Private und Gewerbe ausgewiesen werden soll. Berücksichtigt werden dabei auch eingegangene Bauwünsche von Bürgern. Herr Schaser vom Planungsverband München wird die bisherige Planung vorstellen, die Bürger erhalten im Anschluss Gelegenheit, ihre Vorstellungen zur Ortsentwicklung einzubringen, Kritik anzubringen oder neue Vorschläge darzulegen. Also: Kommen Sie am 27. April um 19 Uhr in den Gasthof Hartl und reden Sie mit!

Martina Uhlemann



So langsam wird's Zeit, wieder aufzuwachen

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2017

Änderungsantrag für Bebauungsplan Gewerbegebiet Süd – Erneuerung der Wasserversorgung Türkenfelder Straße/Zankenhausen – Neukalkulation Abwassergebühren

Abwesend: S. Gangjee-Well, E. Staffler erst ab TOP 7 anwesend.

TOP 3 Bebauungsplan Gewerbegebiet Süd, Antrag auf Änderung

Die Gemeinderätinnen M. Uhlemann und R. König sind bei diesem TOP wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sachvortrag der Verwaltung:

„Die Eigentümerin der FlNr. (...) beantragt die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“ bezüglich des Grüngürtels an ihrem Grundstück sowie der Grundstücke, die in diesem Bereich vom Grüngürtel betroffen sind. (...) Darin wurde durch Planzeichen eine ca. 23 m breite Grünfläche festgesetzt. Die Baugrenze schließt nach 2 m an. Gemäß der textlichen Festsetzung 11 ist in den privaten Grünflächen jegliche gewerbliche Nutzung z.B. Lagerung von Gegenständen oder Abstellen von Fahrzeugen unzulässig (...).

Ergänzende Informationen aus den Anträgen an die Gemeinde: In ihrer Begründung weisen die Antragsteller auf den nicht vorhandenen Grüngürtel auf dem gemeindeeigenen Grundstück hin. Das Grundstück wird dort innerhalb des Grüngürtels als Lagerfläche und Abstellfläche von Autowracks genutzt. Diese Art der Nutzung ist den anderen Eigentümern untersagt. Im Bereich der Kiesgrube wurde der Grüngürtel komplett abgetragen. Eine Antragstellerin weist darauf hin, dass im Bebauungsplan zum Gewerbegebiet östlich der Beurer Straße kein Abstand zum Wald vorgeschrieben wird und dort die Bebauung direkt an den Wald heranreicht. Die Antragsteller wünschen eine Gleichbehandlung, um eine sinnvolle Bebauung auf ihren Grundstücken zu ermöglichen.

Bürgermeister **P. Keller** erläutert, dass der Grüngürtel als Schutzzone zum Wald besteht. Für Schäden von umfallenden Bäumen haftet der Waldbesitzer, in diesem Fall also die Gemeinde. Er berichtet vom heutigen Treffen mit Frau Zach (Bauamt Landratsamt FFB; Anmerkung der Redaktion) und Herrn Gulder (Forstamt FFB), beide raten von einer Änderung des Bebauungsplans bei den Grünflächen ab.

G. Müller meint, dass Schäden durch umfallende Bäume von der Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Es stehen nur ein paar Buchen und eine hohe Kiefer, die Probleme bereiten könnten. Für die Gemeinde könnte ein Gewerbegrundstück mit ca. 2000 m² entstehen, das könnte man verkaufen.

M. Schneller weist auf das Baugebiet Am Härtl hin. Auch dort gibt es einen Schutzbereich, der nicht bebaut werden darf. Alle Anlieger haben unter diesen Voraussetzungen ihre Grundstücke gekauft. Für eine Änderung des Bebauungsplans besteht keine Notwendigkeit. Nachdenken kann man, ob der Bereich zwingend begrünt sein muss, da wäre er offen.

P. Keller findet, dass der gemeindliche Lagerplatz im Grüngürtel nicht in Ordnung ist, die 25 Meter sollen aber aus den genannten Gründen erhalten bleiben. Für die Antragsteller muss man eine Einzellösung finden.

R. Müller stellt klar, dass das Baugebiet Am Härtl schlecht vergleichbar ist. In der Burgbachstraße darf der Streifen zum Wald z.B. aus ortsgestalterischer Sicht nicht bebaut werden, da es um die Sichtachse zum Gollenberg geht. Hier muss man also differenzieren.

Für **W. Epp** ist die Sache eindeutig, er verweist auf das Landeswaldgesetz, das muss man nur googeln. Es muss ein Sicherheitsabstand von 25 m sein, wegen ggf. umstürzender Bäume (siehe Kasten „Waldgesetz in Bayern“).

V. Schmitt gibt zu bedenken, dass die Gewerbehalle der Fa. Eberl direkt am Wald steht. Er ist der Ansicht, dass das Gelände es hergibt, dass man hinbauen kann. Ansonsten bleiben dringend gesuchte Gewerbeflächen ungenutzt.

Nach Meinung von **S. Schneller** gibt es mehrere Gründe, die gegen eine Änderung sprechen: Einmal, dass bei uns zu 95 % Westwind vorherrscht, da werden sicher Bäume fallen. Zum anderen müsste bei einer Ausnahme vom Grüngürtel auch für alle anderen Baugebiete Änderungen gemacht werden. Er ist aber dagegen.

P. Keller wirft ein, dass es jetzt schon immer Probleme mit Anliegern gibt wegen des herabfliegenden Laubes des Gemeindewalds. **S. Schneller** weist noch darauf hin, dass wie bei Straßenbäumen auch hier regelmäßig der Zustand der Bäume geprüft werden müsste. Passiert das nicht, hätte man bei Problemen immer schlechte Karten.

P. Keller ergänzt, dass der Zustand des Baumbestandes jedes Jahr geprüft wird.

G. Müller meint, wenn eh jedes Jahr geprüft wird, fällt nichts um. Für ihn ergibt ein Grünbereich zum Wald keinen Sinn, allenfalls als Abgrenzung zum Wohnbereich. Schon seit Jahren sucht die Gemeinde nach zusätzlicher Gewerbefläche, hier wären Möglichkeiten. Der Bebauungsplan (Gewerbegebiet Süd, Anmerkung der Redaktion) müsste ohnehin geändert werden, da er sich mit

Waldgesetz für Bayern (BayWaldG)

Unter www.gesetze-bayern.de kann das Waldgesetz für Bayern online eingesehen werden. Geregelt werden in dem Gesetz im Anschluss an die generellen Begriffsbestimmungen unter anderem:

- Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes
- Ergänzende Vorschriften über die Bewirtschaftung des Staats- und Körperschaftswaldes
- Aufsicht, Organisation, Forstschutz
- Verfahrensvorschriften, Ordnungswidrigkeiten

Das Waldgesetz für Bayern schreibt keine festen Abstandsflächen zu Baugebieten vor. Waldgesetze anderer Bundesländer regeln den Mindestabstand von Bebauungen zum Wald.

einem Eck mit dem Bebauungsplan Kreuzstraße überlappt. Da ist was übersehen worden.

S. Zöllner wundert sich über die heutige Aussage des Landratsamts. Der Antragsteller hatte doch vorher auch Kontakt mit den zuständigen Fachleuten und offensichtlich gegensätzliche Informationen bekommen.

P. Keller bekräftigt, dass Frau Zach heute gesagt hat, dass es einen Sicherheitsabstand braucht. Auch Herr Gulder würde einen geringeren Abstand nicht befürworten.

G. Müller stellt fest, dass es dann zwei unterschiedliche Aussagen gibt. Er möchte wissen, ob es zur heutigen Aussage etwas schriftlich gibt.

P. Keller verneint, aber der Bauwerber muss nur eine Bauvoranfrage stellen, dann hat man eine konkrete Aussage.

M. Schneller meint, dann muss man einfach nach gesundem Menschenverstand entscheiden.

G. Müller weist darauf hin, dass z.B. auch hinter dem Wertstoffhof noch Platz für Gewerbe wäre, wenn es diese Auflage nicht gäbe.

P. Keller wiederholt die Aussage aus dem Landratsamt und möchte jetzt über den Antrag abstimmen.

J. Wagner ist damit nicht einverstanden. Er kann jetzt noch nicht abstimmen. Ihm fehlen dazu Informationen. Denn wenn's geht, sollte die Gemeinde weitere Gewerbeflächen schaffen, aber mit dieser Aussage vom Landratsamt ...

H. Hohenleitner meint, wenn eh die Haftpflichtversicherung bei Schäden aufkommt, wäre das für die Gemeinde eine Möglichkeit, Gewerbeflächen zu schaffen. Er möchte, dass die Frage der Haftung geklärt wird.

W. Epp schlägt vor, den Punkt zu vertagen.

R. Müller kann jetzt ebenfalls nicht abstimmen. Was stimmt bei den ganzen widersprüchlichen Aussagen? Er erwartet, dass man sie erst sauber zusammenfasst, ansonsten tut er sich schwer.

P. Keller erwidert, dann soll der Antragsteller eine Bauvoranfrage stellen. Dann weiß man, was genau gebaut werden soll und das Landratsamt kann sich konkret dazu äußern.

R. Müller sieht das nicht so. Man muss doch eine vereinfachte Anfrage an das Landratsamt stellen können und darauf von einer Fachbehörde klare Aussagen bekommen. Er beantragt deshalb jetzt, den TOP zu vertagen und eine vereinfachte Anfrage ans Landratsamt zu stellen.

Beschluss: P. Keller lässt über den Antrag von Robert Müller abstimmen, er wird mit 13 : 0 Stimmen angenommen.

TOP 7 Wasserversorgung Türkenfelder Straße in Zankenhausen; Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung im Zuge des Straßenausbaus

Zusammenfassung des Sachvortrags:

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) plant als Maßnahme der Dorfentwicklung die Errichtung eines Geh- und Radwegs entlang der Türkenfelder Straße. Der Ausbau soll noch in 2017 beginnen, sofern die Fördergelder bewilligt werden. Nicht bezuschusst wird vom ALE die Erneuerung der Wasserleitung. Das fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde, die Kosten dafür werden später auf den Wasserpreis umgelegt.

Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob die ca. 40 Jahre alte Wasserleitung im Zuge des Straßenausbaus erneuert werden

soll. Da auch der Kreuzungsbereich Türkenfelder-, Echinger-, Pleitmannswanger-, Riedstraße Teil der ALE-Maßnahme ist, muss auch über die Erneuerung der Wasserleitung in diesem Teil abgestimmt werden.

Eine vorläufige Kostenschätzung des Ingenieurbüros kommt auf folgende Kosten für die Erneuerung (ohne Planung):

Wasserleitung einschließlich Kreuzungsbereich: brutto 70.184,30 €
Wasserleitung ohne Kreuzungsbereich: brutto 44.030,71 €

P. Keller ergänzt, dass es sich in Zankenhausen um PVC-Rohre aus den 70er-Jahren handelt. Im Kreuzungsbereich trifft u.a. das 150er-Rohr, das aus der Pleitmannswangerstraße kommt, mit dem 200er-Rohr zusammen, das dann nach Türkenfeld weiterführt.

V. Schmitt möchte wissen, wie lang denn eine Wasserleitung durchschnittlich hält.

P. Keller meint 70 bis 80 Jahre.

S. Schneller erinnert an einen Vortrag, bei dem ca. 40 Jahre genannt wurden.

R. Müller entgegnet, wenn es sich noch um Gussrohre aus den 60er-Jahren handeln würde, wäre die Sache klar, dann müsste auf jeden Fall erneuert werden. Aber bei PVC-Rohren! Er hätte gern mehr über aufgetretene Wasserschäden gewusst und wie oft dabei die alten Gussrohre oder die neueren PVC-Rohre betroffen waren.

P. Keller weist darauf hin, dass die Schieber zu den Hausanschlüssen auf jeden Fall im Zuge des Straßenausbaus erneuert werden.

W. Epp rechnet vor, dass ein Wasserschaden 5.000 bis 10.000 € kostet. Wenn die Straße gemacht wird, sollte man auch die Wasserleitung machen.

E. Staffler findet es konsequent auszutauschen, da die Straße eh angefasst wird.

V. Schmitt möchte wissen, wie es mit dem Abwasserkanal aussieht.

P. Keller erklärt, dass beide Kanäle befahren und geprüft wurden. Das Abwasser ist in Ordnung.

S. Schneller weist darauf hin, dass die Schieber eh ausgetauscht werden. Er glaubt nicht, dass durch die Erneuerung der Wasserleitung ein höherer Wasserpreis zu befürchten ist. Er würde es machen.

Amtsleiter **G. Hohenleitner** ergänzt, für das Kanalnetz sind ohnehin regelmäßig Abschreibungen zu machen. Er hält eine Erhöhung des Wasserpreises auch nicht für wahrscheinlich.

Beschluss: Die Erneuerung der Wasserleitung in der Türkenfelder Straße sowie im Kreuzungsbereich wird mit 16 : 0 Stimmen beschlossen.

TOP 8 Windkraftanlagen im Landkreis FFB; weiteres Vorgehen beim interkommunalen Teil-Flächennutzungsplan Windkraft

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich auch weiterhin am Planungsverfahren für einen interkommunalen Teil-Flächennutzungsplan unter der Koordination des Landkreises zu beteiligen.

Siehe auch unsere Berichterstattung in TiB 11 Seite 4, TiB 6 Seite 10, TiB 4 Seite 14, TiB 3 Seite 10, TiB 1 Seite 3. Alle TiB-Ausgaben

finden Sie bei www.dorfentwicklung-tuerkenfeld.de unter dem Menüpunkt Zeitung TiB.

TOP 9 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung; Neukalkulation der Abwassergebühr und der Beiträge zur Entwässerungsanlage

Zusammenfassung des Sachvortrags:

In der Entwässerungssatzung (BGS-EWS) sind Abwassergebühr und die Beiträge zur Entwässerungsanlage festgeschrieben. Nach der aktuellen Kalkulation sind die Gebühren und Beiträge im Gemeindegebiet jetzt geringer. Das resultiert aus Überdeckungen der vergangenen Kalkulationsperiode und abgeschriebenen Anlagenteilen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende neuen Werte (in Klammern bisheriger Wert):

Abwassergebühr: 1,71 €/m³ (bisher 1,80 €/m³)
 Beitrag pro m² Grundstücksfläche: 1,67 €/m² (1,80 €/m²)
 Beitrag pro m² Geschossfläche: 11,47 €/m² (14,80 €/m²)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neuen Beiträge und Gebühren. Die Satzung wird dementsprechend geändert und tritt am 1.3.2017 in Kraft.

TOP 11 Bekanntgaben, Anträge, Anregungen

Dorfentwicklung: Bürgermeister **P. Keller** berichtet über die öffentliche Sitzung der Teilnehmergeinschaft Türkenfeld (TNG), die am Vortag stattgefunden hatte. Für die Maßnahme in Zankenhausen (Türkenfelder Straße) wurde die Ausbauplanung beschlossen. Offen ist noch die Farbe des Pflasters auf dem Geh- und Radweg. Das ALE (Amt für Ländliche Entwicklung) geht davon aus, dass im Mai eine Zusage für die Förderung gegeben wird. Dann könnte im Juli ausgeschrieben und im September mit dem Ausbau begonnen werden. Die Erneuerung der Wasserleitung und des Oberflächenkanals muss vorher durch die Gemeinde erfolgen.

Beschlossen hat die TNG auch die Planung für die zweite Maßnahme in der Bahnhofstraße in Türkenfeld. Den Auftrag hat der Planer Otto Kurz bekommen (Details zur Sitzung der TNG-Gemeinschaft siehe auch S. 18).

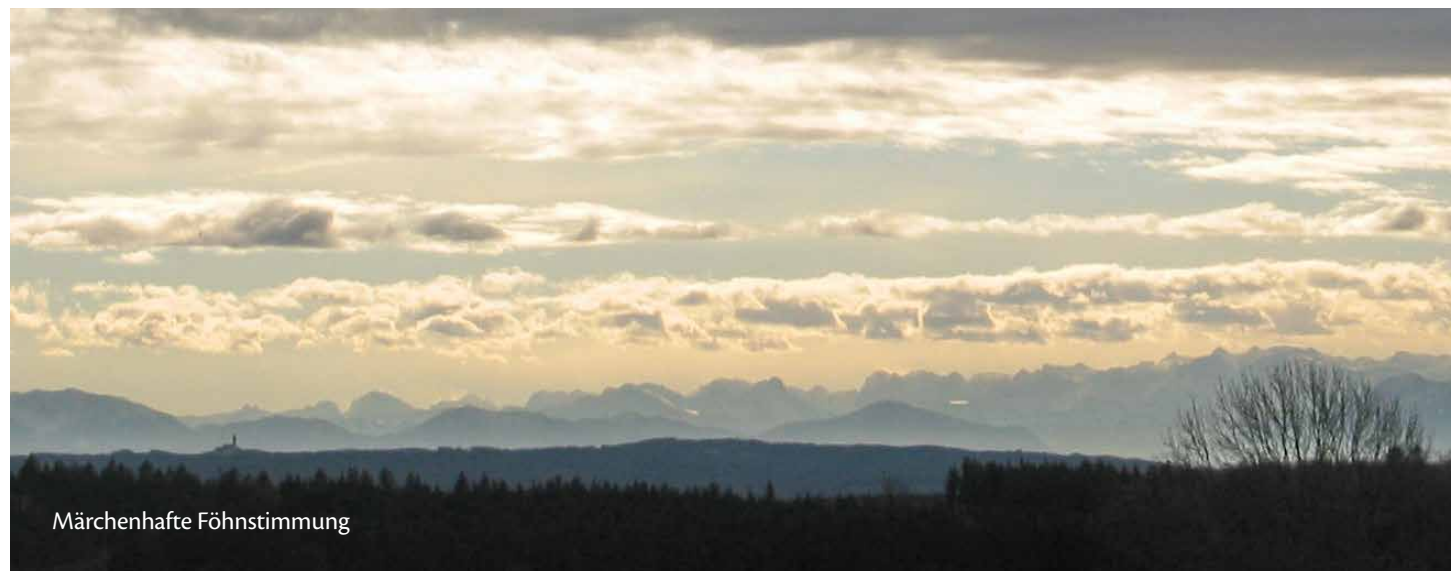
Schienerersatzverkehr im März/April: 2. Bürgermeister **E. Staffler** berichtet, dass die DB mittlerweile auf das Schreiben der Gemeinde geantwortet hat. S-Bahnen werden leider nicht in Türkenfeld halten, bei einigen Punkten wurde nachgebessert. Die Antwort der DB ist im Internet unter www.tuerkenfeld.de nachzulesen.

Zukunft Tengelmann: Laut **E. Staffler** hat die Gemeinde jetzt auch eine Antwort von der Pressestelle Edeka Süd zur Zukunft des Tengelmann-Marktes erhalten. Der Markt wird fortgeführt, die Umstellung auf Edeka-Format und Sortiment erfolgt noch 2017.

Moorenweiser Straße: GR **R. Müller** weist auf die Aufbrüche in der Moorenweiser Straße hin. Das kommt von der unsauberen Arbeit der Firma, die vor einigen Jahren die Gasleitungen verlegt hat. Er hatte schon damals darauf hingewiesen, dass nicht sauber nachverdichtet wurde. Man sollte das Landratsamt informieren wegen eventueller Gewährleistungsansprüche (für Kreisstraßen ist das Landratsamt zuständig; Anmerkung der Redaktion).

Linsenmannhaus: GR **G. Müller** informiert, dass sich die Dorfgemeinschaft Gedanken um die kulturelle Nutzung des Saals im Linsenmannhaus gemacht hat. Konkret in Planung sind z.B. einige von V. Schmitt organisierte Matineen im März, April und Mai. Dazu hat man einen kleinen Antrag formuliert, damit bei den anstehenden Haushaltsberatungen auch Mittel berücksichtigt werden. Man braucht z.B. Beleuchtung, Stühle und einige Tische. Zum Linsenmannhaus ergänzt **P. Keller**, dass die Inhaberin des Bio-Ladens bei ihm war. Sie hört im Juni oder Juli auf. Sollte sich kein Nachfolger finden, schließt der Laden ganz. Für den großen Raum im OG gibt es auch eine Anfrage zur Anmietung. Für Konzerte könnte der Raum aber trotzdem zur Verfügung stehen. Für das kleine Büro im EG gibt es ebenfalls einen Interessenten. **R. Müller** schlägt vor, dass das EG vorrangig für Einzelhandel oder Gastronomie vermietet werden sollte.

Protokoll: Gerhard Meißner



Märchenhafte Föhnstimmung

Informationen des Bürgervereins schließen Lücke

„Besuchen Sie Türkenfeld!“ Mit dieser Einladung ist die neue Rubrik „Tourismus & Freizeit“ auf der Homepage des Bürgervereins überschrieben (www.dorfentwicklung-tuerkenfeld.de). Erstmals steht damit im Internet ein Überblick zu den vielen Freizeitmöglichkeiten in und um Türkenfeld sowie in seiner weiteren Umgebung zur Verfügung.

Es gehört zu den größten Vorzügen Türkenfelds, dass der Ort in eine wunderschöne Endmoränenlandschaft eingebettet ist. Fast von jedem Punkt des Dorfes aus öffnet sich nach wenigen hundert Metern die Landschaft, so dass Spaziergänger, Radfahrer oder Wanderer fast schon die Qual der Wahl haben, wohin sie sich wenden sollen. Hinauf zum Gollenberg oder doch lieber zum Schöneberg? Wie wäre es zur Abwechslung mit der Aussicht vom Steingassenberg oder einem Spaziergang entlang des Höhenwegs? (Höhenweg? Nie gehört!) Es könnte aber auch die Höllbachschlucht, eine Wanderung von Zankenhausen hinunter zum Ampermoos oder schlicht und einfach eine Fahrradtour auf den vielen Waldwegen Richtung Moorenweis und Geltendorf

sein. Bei Föhn unterliegt man sogar der Täuschung, dass es nur ein Katzensprung bis zum Ammersee und wieder hinauf nach Andechs ist. Unmittelbar dahinter ragt die Alpenkette auf. Sie liegt so nah, dass einen die Lust auf einen spontanen Abstecher in Richtung Zugspitze und Co überkommt.

Wie gesagt, Türkenfeld liegt wunderschön. Die meisten Ortsansässigen nehmen das als selbstverständlich hin, sie genießen die vielen Möglichkeiten, die in nah und fern zur Verfügung stehen und machen sich darüber hinaus keine größeren Gedanken. Außer vielleicht, wenn sie spontan nach einer Ausflugsmöglichkeit suchen.

Ungenutztes Potential

Bei der vorbereitenden Bestandsaufnahme zur Dorfentwicklung kristallisierten sich die Landschaft und die schnelle Erreichbarkeit einzigartiger Ausflugsziele in der näheren und weiteren Umgebung schnell als unschätzbare Besonderheiten für Türkenfeld heraus. Was fehlte, war jedoch ein Überblick bzw. ein Platz, an dem diese Informationen von Gästen und Einheimischen abgerufen werden konnten. Das war die Geburtsstunde eines Arbeitskreises mit dem Namen „Tourismus“, der dann in beinahe zweijähriger Arbeit Basisinformationen für unseren Ort zusammentrug und schnell feststellte, dass hier noch viel ungenutztes Potential schlummerte.

Natürlich ist Türkenfeld kein Ort für einen Tourismus im traditionellen Sinn. Das wird er auch nicht werden. Doch bereits jetzt profitieren Gewerbebetriebe hier von Gästen, die sich für mehrere Urlaubstage oder zu Messe- und Oktoberfestterminen bei uns aufhalten. Nicht zu vergessen sind die vielen Tagesausflügler, die oft per S-Bahn anreisen. Sie auf die Vorzüge Türkenfelds aufmerksam zu machen, ist ab sofort nicht mehr dem Zufall und der Initiative einzelner Betriebe überlassen. Die Bedeutung des Tourismus wurde im Übrigen mittlerweile auch im Landkreis FFB erkannt. Dort soll sein Stellenwert u.a. mit einem eigenen Tourismusbeauftragten und einer besseren Vernetzung der Gemeinden untereinander forciert werden. Türkenfeld jedenfalls ist nun mit seinen neuen Informationen zu Tourismus & Freizeit fürs erste gut aufgestellt!

Gerhard Meißner

Das finden Sie unter „Tourismus & Freizeit“

Schon auf der Startseite unserer neuen Rubrik können Sie sich zum Beispiel von einer Bildergalerie und einem 3-minütigen Video inspirieren lassen. Im Zeitraffer stellt hier ein junger Türkenfelder Hobbyfotograf Eindrücke seines Heimatdorfes vor.

Zusammengetragen haben wir vor allem die Informationen, die auswärtigen Gästen, aber auch Einheimischen von Nutzen sein könnten. Dazu zählen:

- Einkehr- und Einkaufsmöglichkeiten
- Ausflugsziele
- Brauchtum, Konzerte, Kultur
- Übernachtungsmöglichkeiten
- Öffentlicher Nahverkehr

Das Stichwort Ausflugsziele ist nach weiteren Schwerpunkten gegliedert. Hier finden Sie verschiedene Vorschläge in und um Türkenfeld, aber auch weiterführende Links, die thematisch gegliedert sind und z.B. Familien oder Radfahrer interessieren könnten.

Kostproben beim Stichwort „Museen und Ausstellungen“: eine Ausstellung des Malers und Cartoonisten Hans Traxler in FFB, die Galerie im Unteren Schloss Pähl, das renovierte Klostermuseum in St. Ottilien, das Bauernhofmuseum im Jexhof.

Wichtig: Unsere Informationen sind noch im Aufbau und keineswegs in Stein gemeißelt. Wenn Sie weitere Vorschläge, Ideen und Anregungen haben, sind wir für Ihre Hinweise sehr dankbar. Schicken Sie diese einfach an unsere Mailadresse (siehe TiB-Impressum)



Ochsen und Traktoren – Teil 2

Traktoren haben in den fünfziger Jahren das Leben im Dorf verändert. In Türkenfeld hatten Eicher-Traktoren einen großen Anteil daran, bis jetzt sind sie beliebt. Sechs heutige Eicher-Eigner haben mir auf meine Frage nach dem Grund dafür aus ihren eigenen Erfahrungen berichtet. Die Antworten von Franz Schöpf, Haus „Beim Schloßmann“, Peter Rehm, Haus „Beim Baur“ und Josef Schöttl, Haus „Beim Hoefemann“, sind schon in der Ausgabe Herbst/Winter 2016 erschienen. Für alle sechs der kleinen Geschichten, die auch viel über Türkenfeld erzählen, reichte in einer Ausgabe der Platz nicht aus.

Michael und Johannes Pittrich – Haus „Beim Stasel“

Der Bauer und Fuhrunternehmer Xaver Pittrich kaufte um 1965 einen Eicher-Traktor ED 25/III, Baujahr 1952. Er nutzte ihn zu Langholztransporten und wie später sein Sohn Johann Pittrich in der Landwirtschaft. Bei Bedarf stand er der Feuerwehr zum Ziehen des roten Einachsanhängers mit der Tragkraftspritze, den Schläuchen und anderen Gerätschaften zur Verfügung. Schließlich hinterließ Johann Pittrich den Traktor seinem Sohn Michael, dem Vater von Johannes Pittrich. Beide, insbesondere aber Sohn Johannes, halten diesen Besitz in bester Ordnung, haben ihn restauriert, pflegen und benutzen ihn gern. Das an der Motorhaube aufgebrachte Firmenschild „Schlepper-Landmaschinen Rep.-Werkstatt Otto Trautner Türkenfeld“ ist noch erhalten.

Außer diesem Erbstück gehört Michael Pittrich ein Fahr-Traktor. Vater und Sohn ziehen aber den Eicher vor: Er ist ruhiger zu fahren und hat ein Fünfganggetriebe, das sich leicht manuell schalten lässt. Der hochwertigen Verarbeitung ist es zu verdanken, dass er seit 64 Jahren ohne große Reparaturen funktioniert. Im Gegensatz zu fast allen anderen Eicher-Modellen ist der Motor wassergekühlt. Obwohl er einmal eingefroren war, wird der Originalmotor noch immer benutzt. In allen Situationen springt er problemlos an: Bei sehr niedrigen Temperaturen wird das Vorglühen des Dieselmotors mit Hilfe eines kleinen, seitlich angebrachten Hebels eingeschaltet. Das bei diesem Typ zusätzlich eingebaute Transmissionsgetriebe bietet eine Reihe zusätzlicher Einsatzmöglich-



Johannes Pittrich mit dem von seinem Urgroßvater Xaver Pittrich angeschafften Eicher-Schlepper Baujahr 1952

keiten, zum Beispiel das Betreiben einer Dreschmaschine. Wie alle Eicher-Traktoren wird auch der nur 1,88 t schwere, wendige Schlepper wegen seiner starken Zugkraft geschätzt. Kürzlich hat er im Wald südlich der Bahnstrecke einen großen Baumstamm geschleppt. Der Eicher wird im Familienbesitz bleiben.

Michael Pittrich erinnert sich daran, wie er als Fünfjähriger mit seinem Großvater Xaver Pittrich oft von Haus zu Haus fuhr, der dort die Müllkübel in den Anhänger leerte und den gesammelten Abfall schließlich in die große Müllgrube kippte. Der Großvater bekam dafür einen kleinen Geldbetrag, ohne ihn zu verlangen, eine gute Brotzeit und dazu etwas zu trinken. Michael saß auf dem Beifahrersitz, fand alles abwechslungsreich und interessanter als das Spielen vor dem Haus oder auf der Straße. Wenn es zu lang dauerte, schlief er manchmal auch ein.

Richard Schorer – Haus „Winkelschneider“

Während seiner Lehrzeit bei Otto Trautner von 1965 bis 1969 entwickelte Richard Schorer ganz besonderes Interesse an Eicher-Schleppern. Wie sich im September vergangenen Jahres



Richard Schorer ist bis heute Eicher-Fan, auch wenn für die alltägliche Arbeit der kleine, starke, unverwüsthliche Eicher allein nicht mehr ausreicht

herausstellte, besteht es heute noch. Nach Abschluss der Lehre arbeitete Richard Schorer als Mechaniker bei der Firma Hörndl in Ettersschlag, die Lkw-Anhänger herstellte. 1976 übernahm er den Hof samt zwei Eicher-Schleppern, einem ED 16d und einem 32 PS starken 3-Zylinder-Tiger Baujahr 1963. Den Tiger hatte sein Vater in Untermühlhausen um 4.200 DM gebraucht erworben.

Auch im Haus Winkelschneider reichte und reicht das Einkommen aus der Landwirtschaft allein nicht aus. Damit hängt zusammen, dass noch niemand in Türkenfeld so viele Leute, selbst weit abgelegen und ruhig wohnende, aus dem Schlaf geweckt hat wie Richard Schorer mit seinem Schneepflug. Die letzten 2 Meter zwischen Einfahrt und Straße sind später nicht unbedingt einfacher zu überwinden, aber auf der Straße angekommen, ist wohl jeder für seine meistens schon bei nächtlicher Dunkelheit begonnene Arbeit dankbar. Im Sommer mäht er im Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe Wiesen. Gemeinsam mit zwei anderen Landwirten hat er außerdem die komplette Pflege des Ampermooses zwischen Grafrath und Eching übernommen.



Der 1963 vom Weihermetzger erworbene Eicher-Schlepper Baujahr 1954

Als dritten Traktor hat Richard Schorer einen im Vergleich zu den beiden Eichern moderneren und stärkeren Fendt angeschafft. Den Tiger bewegte er neulich mühelos auf engem Raum zwischen anderen auf dem Hof abgestellten Fahrzeugen, ein Zeichen für die Übung, die er damit hat, der kleine ED 16d sah aus wie neu. Eine lange Reihe solcher Lieblingsfahrzeuge waren am 7. August beim Schlepper-Frühshoppen in Moorenweis zu sehen, der nur bis 14:30 Uhr dauerte. Die blauen Eicher-Schlepper waren unter den insgesamt 130 ausgestellten am öftesten zu sehen. Aus Türkenfeld nahm nur Richard Schorer teil.

Peter Schwanghard – Haus „Bergsepp“

Der Hof von Peter Schwanghard gehörte nicht zu den großen in Türkenfeld, mit der Bewirtschaftung war trotzdem viel körperliche Arbeit verbunden. Im Februar 1958 entschloss auch er sich dazu, einen Traktor zu kaufen. Er entschied sich für den im gleichen Jahr erst hergestellten Eicher-Traktor EKL 15/II mit ei-

nem von den Gebrüder Eicher entwickelten 16-PS-Motor. Die Höchstgeschwindigkeit betrug 20 km/h, das Leergewicht 1.360 kg. 6 Jahre später wurde er auf seinen Sohn Paul Schwanghard zugelassen. Dessen Sohn Peter, der heutige Eigentümer des Hauses „Bergsepp“, durfte schon als Fünfjähriger mit dem kleinen Schlepper auf dem eigenen Gelände fahren. Er war begeistert und nutzte jede Möglichkeit dazu, auf dem sommerlich trockenen Boden saubere Kurven oder auch einfach hin und her zu fahren. Jahre später schlug während eines Gewitters der Blitz direkt in eine der hohen Fichten hinter dem Stadel ein und zerschmetterte sie so heftig, dass der obere Teil über das Haus hinwegflog und auf die Wiese davor stürzte. Zum Glück beschädigte er nichts. Aber der Stadel brannte lichterloh. Nach dem Brand war der Traktor nur noch Schrott. Peter Schwanghard kann heute noch empfinden, wie sehr ihn der Verlust seines lieb gewordenen Spielzeugs damals getroffen hatte.

Paul Schwanghard kaufte daraufhin in Hörbach einen etwas defekten Eicher Königstiger samt Anhänger für 4.000 DM. Richard Schorer begleitete und beriet ihn dabei, richtete den gekauften Königstiger wieder her und baute einen Frontlader an. Im Oktober 1963 erwarb Peter Schwanghard vom Weihermetzger Johann Huber den Schlepper ED16/II, Baujahr 1954, mit dem in Forstern hergestellten Motor ED1a. Die Leistung beträgt 19 PS, die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.

Beide Traktoren werden noch im Wald eingesetzt, zur Durchführung der Aktion „Saubere Landschaft“ ausgeliehen sowie dem Sportverein zum Einsammeln von Altpapier und zum Zusammentragen von Brennmaterial fürs Sonnwendfeuer zur Verfügung gestellt.

Eva Gehring

Eicher-Traktoren im Überblick

Vor 80 Jahren wurde im Unternehmen der Gebrüder Eicher in Forstern, Landkreis Erding, der erste Dieselschlepper hergestellt. Der selbst entwickelte Einzylindermotor ED 16/I (16PS) war 1948 weltweit der erste Dieselmotor mit Luftkühlung. Der erfolgreiche Ausbau des Programms in den Jahren 1949, 1950 und 1953 führte zur Steigerung der Produktion von 2.000 Traktoren 1950 auf 20.000 Traktoren 1953. 1954 wurde mit dem 60 PS starken Modell L60 der bisher stärkste Eicher-Schlepper gebaut, 1956 der kleinste mit 11 PS, 1957 der erste Eicher-Dreizylindermotor mit 50 PS. Die Raubtierserie folgte mit Panther, Tiger und Königstiger 1959, mit Leopard und Mammut 1960. Die Produktion von Schmalspurschleppern begann 1959. Davon wurde aber keiner nach Türkenfeld verkauft. – Der Erfolg mit den riesigen Modellen Wotan blieb aus. Eicher unterlag beim Bau immer größerer und schnellerer Traktoren der finanzstärkeren Konkurrenz.

37 Eicher-Schlepper von 11 bis 60 PS gibt es noch in Türkenfeld, davon sind 2 im Burgholz, 6 in Zankenhausen und 4 in Pleitmannswang in Benutzung. Sämtliche Ersatzteile für Fahrgestelle und Motoren liefert die Firma Grüner Landtechnik in Zankenhausen.

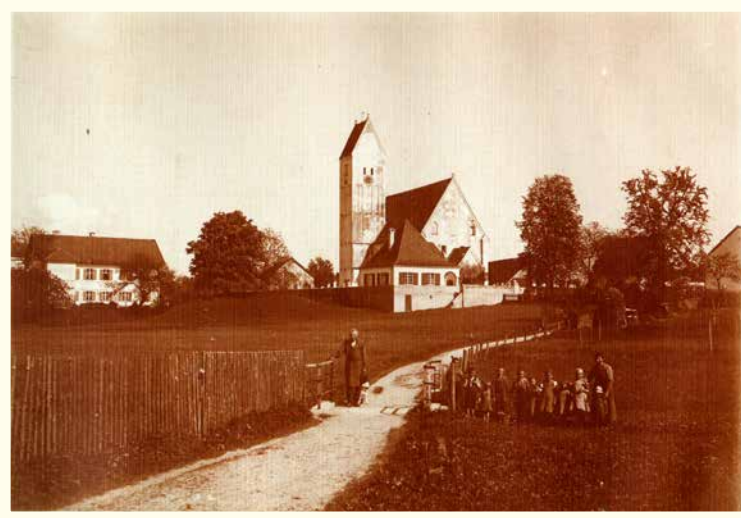


Der in Hörbach gekaufte „Königstiger“

Ein Blick zurück – Dorfpanorama

Alle nachfolgenden Aufnahmen entstanden im Jahr 1917 oder noch früher, sie sind somit mindestens 100 Jahre alt. Sie entstammen einem Gedenkalbum für den damaligen Bürgermeister Schnöller mit historischen Bildern des Fotografen Gugerzer. Mit freundlicher Unterstützung des Türkenfelder Gemeindearchivs.

Armin Würker



Der Klammersteinweg mit Sicht von der Thünefeldstraße Richtung Südosten. Die Wiese links ist heute der neue Teil des Friedhofs. Das Gebäude links zeigt das alte Schulhaus mit dem Waschraumanbau (Heute steht hier das Pfarrheim St.Georg).



Blick von der Schmiede nach Nordwesten. Links „Der Weihermetzger“, (vorletztes Jahr abgerissen), rechts „Beim Bader“ (ehemaliges Dorfbad im Keller).



Blick zum Schlossweg nach Norden. Links die Böschung zum Friedhof, in der Mitte das Schloss, rechts der Garten der ehemaligen Käserei Linsenmann.



Historisches Foto der Duringstraße in Richtung Nordosten. Rechts Gasthof Hartl mit der prächtigen Kastanienallee.



Blick zur Kirchstraße in Richtung Nordosten – links hinter dem Ziehbrunnen das Anwesen „Beim Hafner“, rechts das Brunwebergütel, das ca. 1963 abgerissen wurde.



Die Düringstraße mit Sicht nach Südwesten.

Links Gasthof Hartl, rechts im Vordergrund „Beim Kretzenbartl“ (hier steht heute die Sparkasse), dahinter „Beim Melfer“.

Öffentliche Sitzung der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft 14. Februar 2017

Anwesend: Frau Pavoni (ALE) P. Keller, M. Drexl, G. Meißner, P. Brill, G. Klaf, H. Widmann, U. Niedermeir, T. Steber, H. Well.

TOP 1 Ausbau der Türkenfelder Straße

Am 1. Februar war die Planung, inklusive der Kostenaufstellung, den Anliegern detailliert vorgestellt worden. Lesen Sie dazu bitte den ausführlichen Bericht im ersten Mitteilungsblatt 2017 der Gemeinde, das Sie als pdf-Version auf der Homepage der Gemeinde Türkenfeld finden.

Kleine Veränderungen der Planungsausführung werden kurz vorgestellt. **Planer Otto Kurz** erklärt den genauen Verlauf der geplanten Mauer an der östlichen Straßenseite, wo und mit welcher Höhe sie beginnt und sich im weiteren Straßenverlauf entwickelt. Auch die geplante Vorgehensweise zur Absenkung der Mauer beim Pfarrhof an der Ecke Pleitmannswangerstraße wird erläutert. Der Baumbestand stellt ein weiteres Sichthindernis dar, trotzdem führt die Senkung der Pfarrhofmauer zu einer verbesserten Einsicht an der Kreuzung. Der aus Eching kommende Verkehr soll so frühzeitig gesehen werden. Ob der Wertstoffhof an dieser Stelle zum Parken auf dem Geh- und Radweg verleitet, wird sich herausstellen.

Sollte dies problematisch werden, muss gegebenenfalls ein anderer Standort gefunden werden.

Die Zusage für die Fördermittel wird im Mai erwartet, der Ausbau soll noch dieses Jahr im Spätherbst stattfinden. Ein Anwohner stellt noch eine Frage zum Straßenausbau vor seinem Grundstück, er möchte einen detaillierten Plan dazu erhalten. **Planer Otto Kurz** wird den Plan mit dem Anlieger im Einzelnen nochmal durchgehen, die Planungsunterlagen für den Straßenabschnitt vor seinem Grundstück werden ihm zugesagt.

TOP 2 Vergabe Planungsauftrag Bahnhofstraße Türkenfeld

H. Widmann aus der Vorstandschaft stellt kritische Fragen nach der Finanzierbarkeit der Maßnahme. **Frau Pavoni** erklärt, dass der Gemeinderat bereits im November 2016 der Vergabe zugestimmt und die Mittel im Haushalt eingestellt hat. Der Planungsauftrag für die Bahnhofstraße wird an **Herrn Otto Kurz** vergeben, für die Planung zum Höllbach wird ein Landschaftsplaner beauftragt.

Protokoll: Martina Uhlemann

Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2017

Haushaltsberatungen

Abwesend: M. Schneller, L. Staffler, H. Hohenleitner, J. Wagner, S. Gangjee-Welll

Der kommunale Haushalt unterscheidet zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Der Verwaltungshaushalt kann als Pflichthaushalt bezeichnet werden, er nimmt im Gesamthaushalt ca. 80 % ein. Im Verwaltungshaushalt finden alle Einnahmen und Ausgaben Platz, die keinen Einfluss auf das Vermögen der Gemeinde haben (z.B. Personalausgaben, Unterhalt von Gebäuden und Straßen, Büro- und Betriebsbedarf etc.).

Der Vermögenshaushalt beinhaltet alle Geschäftsvorfälle, die das Vermögen erhöhen oder vermindern (z.B. Grundstücksgeschäfte, größere Anschaffungen für die Feuerwehr, Sanierung von Gebäuden und Straßen etc.)

Vorläufiger Vorbericht zum Haushalt

Die Kämmerin der Gemeinde, Frau Renate Mang, erklärt im Vorbericht zunächst die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016. Im Verwaltungshaushalt lagen die Einnahmen über 300.000 Euro höher und die Ausgaben um rund 550.000 Euro niedriger als angesetzt. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt betrug über 930.000 Euro, statt den veranschlagten 72.000 Euro. Dies liegt einerseits an höheren Steuereinnahmen wie erwartet und an erheblich niedrigeren Ausgaben wie angesetzt (z.B. Grundstücksankäufe, die nicht getätigt wurden). Die Ansätze im Haushalt werden immer sehr vorsichtig eingestellt. Zu erwartende Einnahmen legt man eher niedrig an, die zu erwartenden Ausgaben immer ein wenig höher. Aus dem Vermögenshaushalt konnten am Jahresende rund 1.5 Mio. Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Entwicklung der Personalkosten

Die Personalkosten betragen im Haushaltsentwurf für 2017 knapp 32 % des Verwaltungshaushaltes (ca. 2,4 Mio. Euro). Der Löwenanteil entfällt auf die Kindertagesstätten der Gemeinde (49 % der Personalkosten), 26 % der Personalkosten entfallen auf die Verwaltung, 18 % auf die Schule. Die restlichen 7 % sind Ehrensolde für amtierende und ehemalige Bürgermeister und Deckungsreserven.

Die Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Deckung seiner fehlenden Finanzmittel eine Umlage, diese ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune, dazu wird die sogenannte Umlagekraft für jede Gemeinde ermittelt. Die Kreisumlage erreicht in Türkenfeld 23,85 % (ca. 1,8 Mio. Euro) des Verwaltungshaushaltes.

Schuldenstand

Der Schuldenstand wurde 2016 nahezu halbiert. Der Gemeinderat hatte im letzten Jahr beschlossen, Sondertilgungen in Höhe von knapp 700.000 Euro auf Darlehen zu leisten, um die Zins- und Tilgungsraten zu verringern. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde betrug zum 31.12.2016 exakt 211,96 Euro und soll bis zum 31.12.2017 auf unter 200 Euro reduziert werden.

Schule und Schwimmbad

Das Schwimmbad wurde 2016 durch entsprechende Stützmaßnahmen für die kommenden Jahre gesichert. Durch ein umfassendes Gutachten eines Objektplaners soll nun festgestellt werden, welche Szenarien langfristig für oder gegen den Erhalt des Schwimmbades sprechen. Hohe Investitionen werden in jedem Fall (auch bei alternativen Nutzungen) mittel- bis langfristig fällig werden, finden aber im Haushalt 2017 noch keine Beachtung, ab 2020 werden in die mittelfristige Finanzplanung vorsorglich 500.000 Euro eingeplant. Die Reparaturkosten für 8 Duschen wurden kontrovers diskutiert. Für neue Mischbatterien und Duschköpfe sollen rund 20.000 Euro benötigt werden. Der Gemeinderat will dazu noch eine genaue Prüfung zu möglichen, kostengünstigeren Alternativen.

Für Brandschutzmaßnahmen im Schulgebäude werden im Haushalt 80.000 Euro veranschlagt. Das Brandschutzgutachten liegt der übergeordneten Behörde zur Prüfung vor, abschließende Maßnahmen müssen noch berücksichtigt werden.

Straßenbau und Abwasser

Für die Tiefbaumaßnahme Türkenfelder Straße in Zankenhausen werden 325.000 Euro im Haushalt eingestellt, auf der Einnahmenseite sind 20.000 Euro für Erschließungskosten zu finden. Die Kostenschätzung der Tiefbaumaßnahme ist inklusive Rad- und Gehweg. Ebenfalls enthalten sind die Kosten für Oberflächenwasserkanal und Wasserleitungen (zusammen ca. 110.000 Euro). Durch die Dorfentwicklungsmaßnahme spart die Gemeinde 50 % der Straßenbaukosten, dadurch wird auch der Anteil der Anlieger enorm verringert, der Regenwasserkanal wird mit weiteren 25 % bezuschusst.

Die Oberflächensanierung der Echingen Straße außerorts wird mit 85.000 Euro berücksichtigt. Für die Geltendorfer Straße finden sich im Haushalt rund 18.000 Euro für Markierungsarbeiten sowie Maßnahmen für die Gefahrenentschärfung am Ortseingang. Eine größere Maßnahme ist in der Saliterstraße notwendig, ein Stauraumkanal mit Wasserstandsmessung und Rückhalteeinrichtung schlagen mit 120.000 Euro zu Buche. Für die im letzten Jahr beschlossene Kanalsanierung im gesamten Gemeindegebiet sind im Verwaltungshaushalt weitere 254.000 Euro zu finden.

Rathaus und Linsenmann-Saal

Im letzten Jahr wurden einige dringende Maßnahmen im Rathaus verschoben. Hohe Dringlichkeit besteht für die überaltete EDV-Anlage der Gemeinde. Der Server müsste dringend ausgetauscht werden, der Gemeinderat zieht eine Auslagerung in ein kommunales Rechenzentrum in Betracht. Eventuell soll auch ein Rats- und Bürgerinformationssystem eingeführt werden. In den kalkulierten 120.000 Euro sind auch neue Büromöbel (2.000 Euro), eine neue Frankiermaschine (3.000 Euro) sowie Rauchmelder (1.500 Euro) enthalten.

Die Fenster im Rathaus müssen nach und nach erneuert werden, für den ersten Abschnitt in 2017 und die Erneuerung der WC-Anlagen werden weitere 60.000 Euro kalkuliert.

Die Dorfgemeinschaft hat in der Sitzung am 15. Februar einen Antrag gestellt, den Linsenmann-Saal wieder einer öffentlichen

Nutzung zuzuführen (für Bürger, Vereine, kulturelle Veranstaltungen etc.) Dafür sind Investitionen in Beleuchtung und Bestuhlung notwendig. 30.000 Euro stellt der Gemeinderat dazu in den Haushalt ein, eine evtl. Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung muss noch geprüft werden.

Feuerwehr

Ausgaben in Höhe von 287.000 Euro werden für das neue Löschfahrzeug im Haushalt eingestellt (in 2016 ist bereits eine Anzahlung von ca. 100.000 Euro erfolgt), 100.000 Euro Zuschuss stehen dem auf der Einnahmenseite gegenüber. Knapp 26.000 Euro kommen für weiteres Zubehör (Brandschutzjacken etc.) und eine Akustikmaßnahme im Feuerwehrhaus Zankenhausen hinzu. Weitere knapp 70.000 Euro werden im Verwaltungshaushalt für die umfassenden Unterhaltskosten von Gebäuden, Fahrzeugen, Gerätschaften etc. berücksichtigt. In diesem Betrag sind Lehrgangs- und Fortbildungskosten sowie Personalkosten und Versicherungen enthalten.

EVBT (Kommunalunternehmen)

Wie bereits im letzten Haushalt, werden auch dieses Jahr 60.000 Euro als Finanzspritze für das Kommunalunternehmen im Haushalt berücksichtigt. Dies ist notwendig für die Bedienung der Darlehensraten. Weitere 13.600 Euro muss die Gemeinde dem Kommunalunternehmen für den Verlustvortrag von vor fünf Jahren zuführen (dies regelt verpflichtend die Bayerische Verordnung für Kommunalunternehmen). In der mittelfristigen Finanzplanung muss daher zusätzlich der Ausgleich für die Verlustvorträge des EVBT der letzten Jahre berücksichtigt werden (bis 2020 insgesamt über 200.000 Euro).

Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Gemeinde unterhält zwei Kindergärten und eine Kinderkrippe, für den Betrieb und Unterhalt der Einrichtungen (Personalkosten, Gebäudekosten, Betriebskosten, Pflege und Sanierung der Außenanlagen und Spielplätze und Spielgeräte etc.) wird im Haushalt 2017 mit einem Defizit von über 500.000 Euro kalkuliert. In diesem Betrag sind auch Zahlungen der Gemeinde für Kinder enthalten, die auswärtige Einrichtungen besuchen. Trotz staatlicher Zuschüsse für Personalkosten und Gebührenbeiträge der Eltern können die Kinderbetreuungseinrichtungen, wie in anderen Gemeinden auch, kaum kostendeckend geführt werden.

Steuereinnahmen und Zuweisungen

Für das Haushaltsjahr 2017 wird mit folgenden Steuereinnahmen und Zuweisungen gerechnet (ohne sonstige Zuschüsse):

- Grundsteuer A und B knapp über 300.000 Euro
- Gewerbesteuer 1.170.000 Euro
- Gemeindeanteil Einkommensteuer 2.600.000 Euro
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer knapp 90.000 Euro
- Hundesteuer 10.500 Euro
- Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen sowie der sogenannte Familienlastenausgleich kommen gemeinsam auf etwa 570.000 Euro.

Insgesamt erhält die Gemeinde über 4,75 Mio. Euro, die bereits erwähnte Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage, die die Gemeinde abführen muss, betragen zusammen etwa 2,1 Mio. Euro.

*Zusammenfassung durch Gemeinderatsmitglied
Martina Uhlemann*



Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2017

Änderungsanträge für Bebauungsplan „Westlich der St.-Otilien-Straße“ sowie Gewerbegebiet Süd

Abwesend: W. Epp, R. König, H. Hohenleitner

TOP 1 Öffentliche Fragestunde

Eine Bürgerin stellt die Frage, wie nah an den Straßenrand geackert werden darf. Man sollte auf Blühstreifen achten und diese erhalten.

Die Bürgerin spricht anschließend die Situation des Bioladens an; die Gemeinde sollte das Gespräch mit der Eigentümerin suchen und sie unterstützen, es wäre ein großer Verlust für Türkenfeld, wenn diese Einkaufsmöglichkeit entfällt.

Die Bürgerin berichtet des Weiteren von ihrem Engagement im Asylhelferkreis, sie betreut derzeit eine 10-köpfige Familie. Wenn sie ihre Stunden zusammenrechnet, ist das ein Halbtagsjob. Sie ist Rentnerin und möchte wissen, ob sie für ihre Unkosten und Auslagen eine Rechnung stellen kann; den Betrag würde sie spenden. Für sie wäre es wichtig, eine Spendenquittung zu erhalten.

P. Keller erwidert, dass er bei den anderen Bürgermeistern gefragt hat, das macht niemand so. Seiner Meinung nach kann er keine Spendenquittung ausstellen. Die Verwaltung wird aber die Möglichkeit für das Ausstellen einer Spendenbescheinigung prüfen.

M. Uhlemann möchte als Bürgerin etwas zum heutigen Sachvortrag bezüglich ihres Grundstückes (TOP 12) sagen. Frau Nadler (Verwaltung) hat sich viel Mühe gegeben und einen 8-seitigen Sachvortrag erstellt. Leider hat sie darin nicht erwähnt, dass beim Bestandsgebäude eine von Gemeinde und Landratsamt genehmigte Baugrenzüberschreitung von 6 Metern vorliegt. Eine Haftungsfreistellung war nicht notwendig. Die Aussage des Bürgermeisters in der letzten Sitzung, dass Herr Gulder vom Forstamt FFB einer Reduzierung des Grünstreifens nie und nimmer zustimmen würde, ist damit widerlegt, weil bereits Fakt. Zur Diskussion der letzten Sitzung weist **M. Uhlemann** darauf hin, dass sich der Erste Bürgermeister mehrmals auf ein Waldgesetz berufen hat, das angeblich einen bestimmten Abstand zu Bebauungen regelt. Diese Behauptung ist nachweislich falsch.

G. Hohenleitner (Amtsleiter) wirft ein, dass diese Behauptung von einem Gemeinderat kam.

M. Uhlemann erwidert, dass sich auch der Bürgermeister, wie im Protokoll festgehalten, wiederholt darauf berufen hat. Sie bittet darum, erst die Fakten zu prüfen, bevor man Behauptungen aufstellt. Soviel Fairness muss jeder Antragsteller erwarten können.

TOP 9 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Westlich der St.-Otilien-Straße“

Ein Eigentümer möchte eine zweite Garage außerhalb des Bau Fensters errichten. Laut Landratsamt ist dazu eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

M. Uhlemann hat sich den B-Plan angesehen, darin sind sowohl Grundflächenzahl (GRZ), als auch Geschossflächenzahl (GFZ) geregelt. Bei den Überplanungen zum Bebauungsplan Echinger Wegäcker hieß es, das sei unzulässig (*GRZ und GFZ gleichzeitig festzuschreiben*). Ist dieser Bebauungsplan dann überhaupt noch zulässig? Sie plädiert dafür, die Änderung für das gesamte Gebiet

und nicht nur für ein Grundstück vorzunehmen. In dieser Straße gibt es kaum Parkflächen, Kinder werden erwachsen, was zu mehr Autos in der Straße führt. Es ist wenig sinnvoll, für jeden kommenden Antrag eine einzelne B-Plan-Änderung zu machen.

E. Staffler stimmt grundsätzlich zu, möchte aber zunächst die Kostenfrage geklärt haben. Bei einer einzelnen Änderung zahlt der Antragsteller, bei einer gesamten Änderung zahlt die Gemeinde.

S. Zöllner meint, man sollte alle Anwohner in diesem Gebiet anschreiben, um festzustellen, ob Bedarf besteht und eine Änderung für alle gemacht werden soll.

Beschluss: Die Verwaltung wird beim Landratsamt nachfragen, ob der gesamte Bebauungsplan geändert werden muss und klärt die Kostenfrage mit dem Planungsverband. Bis dahin wird der Antrag vertagt.

TOP 12 Antrag auf Vorbescheid zu einer Bauvoranfrage im Gewerbegebiet Süd

Eine IT-Firma möchte sich in Türkenfeld niederlassen und will durch die Bauvoranfrage die Bebaubarkeit des Grundstückes überprüfen lassen. Im Bebauungsplan von 1993 ist ein 25 Meter breiter Abstand zum Wald festgelegt. Der Antragsteller möchte diese Baugrenze um 10 Meter überschreiten. In diesem Bereich schreibt der Bebauungsplan Begrünung vor, eine Nutzung als Lager- oder Parkfläche ist nicht erlaubt.

Die Gemeinderätin M. Uhlemann ist bei diesem TOP wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

G. Hohenleitner (Amtsleiter) verliest den Antrag und den Sachvortrag der Gemeinde dazu.

S. Gangjee-Well meldet sich zu Wort. Sie war in der Februarsitzung, in der beantragt wurde, den Grünstreifen zu reduzieren, nicht dabei. Jetzt liegt eine Bauvoranfrage vor. Da sie mit der Grundstückseigentümerin gut befreundet ist, ist es für sie sehr wichtig, alle Fakten genau zu prüfen, um keine voreingenommene Entscheidung zu fällen. Aus diesem Grund hat sie in der Verwaltung alle Unterlagen zum Sachvortrag genau geprüft. Sie hält Teile des Sachvortrages für tendenziös und selektiv. Sie hat den Eindruck, es wird versucht, alles zu instrumentalisieren, was gegen den Antrag sprechen könnte.

So wurde im Sachvortrag ein Gebäude abgebildet, das gar nicht existiert. Das Bestandsgebäude ist nicht abgebildet. Frau Nadler hatte ihr gegenüber angegeben, die Bauüberschreitung nicht feststellen zu können. In den Unterlagen liegt aber ein Lageplan aus dem Katasteramt bei, aus dem man diese mit einem Lineal problemlos herausmessen kann.

Zudem steht im Sachvortrag ein verändertes Zitat, von dem wichtige Teile weggelassen wurden, ohne dies zu kennzeichnen. **S. Gangjee-Well** liest die Stelle vor und stellt die Frage, warum der Halbsatz entfernt wurde.

Die Behauptungen von Herrn Epp und dem Ersten Bürgermeister aus der letzten Sitzung, das Waldgesetz schreibe einen bestimmten Abstand zum Wald zwingend vor, sind inzwischen widerlegt worden; dies wird im Sachvortrag nicht erwähnt.

Die Gemeinde wollte Stellungnahmen einholen, um zu klären, wie mit dem Abstand zum Wald umzugehen ist. Diese Anfragen wurden nicht schriftlich, sondern nur mündlich gestellt. Aus der schriftlichen Antwort der Versicherung wird klar, dass die Gemeinde dem Vertreter gegenüber behauptet hat, der Abstand zum Wald wäre baurechtlich notwendig. Eine solche Anfrage beinhaltet bereits die gewünschte negative Antwort. Zudem stellt Bürgermeister Keller in seiner Anfrage an das Forstamt fest, eine Bebauung des Grundstückes wäre sehr problematisch. Dies ist keine wertfreie Anfrage.

Fakt ist, dass die Firma Eberl im Baugebiet östlich der Beurer Straße zunächst in 17 Meter Abstand zum Wald baute. Forstamt und Landratsamt sahen das als unproblematisch. Später wurde dieser Abstand sogar auf 10 Meter reduziert. Auch hierbei gab es – anders als beim vorliegenden Antrag – keinerlei Bedenken von Forstamt oder Gemeinde. Dies stellt eine Ungleichbehandlung dar.

Fakt ist, dass die Gemeinde händeringend nach Gewerbeflächen sucht. Im vorliegenden Fall verschenkt man die Chance, 2.000 m² Gewerbegrund für die Gemeinde und weitere private Gewerbeflächen zu schaffen.

Zudem steht ein weiterer Antrag eines sehr guten Gewerbesteuereinzahlers auf der Tagesordnung. Wenn dieser dort sein geplantes Vorhaben nicht realisieren kann, wird er mit seinem Gewerbebetrieb Türkenfeld verlassen. Damit verliert die Gemeinde diese Gewerbebeeinflussungen.

Fakt ist, dass es in diesem Gebiet um genau eine hohe Waldkiefer und drei bis vier Buchen geht (siehe Bild Seite 23). Sie stellt die Frage, ob man wirklich diese wertvollen Gewerbeflächen wegen fünf Bäumen verschenken will.

Im Kern geht es um die Haftungsfrage der Gemeinde, wenn durch Bäume ein Schaden entsteht. Laut Sachvortrag will man keine Lösung finden.

Zum Schluss erinnert **S. Gangjee-Well** daran, dass ein Gemeinderat sich vor ein paar Monaten vehement dafür einsetzte, eine Gemeindefläche an einen örtlichen Gewerbebetrieb zu verkaufen, obwohl er zum Käufer in einer persönlichen Beziehung steht. Seine Begründung war, damit Arbeitsplätze und Gewerbebeeinflussungen zu sichern. Im aktuellen Fall kommt der Vorteil aber nicht nur einer Person zugute, sondern auch der Allgemeinheit. Hier aber plädiert der gleiche Kollege vehement dagegen. **S. Gangjee-Well** fordert, Entscheidungen sachlich zu treffen und nicht nach

persönlichen Beziehungen, Vorlieben oder Animositäten. Dies wäre nicht rechtens und führt dazu, dass die Bürger das Vertrauen in den Gemeinderat verlieren.

E. Staffler stimmt mit S. Gangjee-Well grundsätzlich überein, es geht ihm ähnlich. Wenn man Gewerbegrund mit einfachen Mitteln schaffen kann, sollte man das tun, Türkenfeld braucht Gewerbeflächen. Für ihn stellen sich noch drei Fragen, ohne deren Beantwortung er nicht abstimmen möchte. Er fragt den Bürgermeister, ob er diese jetzt stellen kann.

P. Keller möchte lieber mit den einzelnen Punkten des Antrages fortfahren. Dann können zu jedem Punkt Fragen gestellt werden.

V. Schmitt dringt auf die Fragen des Zweiten Bürgermeisters, da sie für die anderen Gemeinderäte wichtig sein könnten.

E. Staffler möchte als erstes die Frage beantwortet haben, wie man mit der zunehmenden Wohnnutzung im Gewerbegebiet umgeht. Die zweite Frage betrifft den Grüngürtel, der, wie alle wissen, den Namen nicht verdient. Er will wissen, wie man mit anderen Grüngürteln verfahren will. Die dritte Frage betrifft den Baumbestand. Er fragt, ob sich das Problem und die Haftungsfrage erledigen würden, wenn man die fünf Bäume fällt? An anderen Stellen wurde ja auch näher an den Wald gebaut. Eine klare Antwort darauf erschließt sich aus dem Sachvortrag nicht.

P. Keller erklärt, die Angelegenheit mittragen zu können, wenn das Landratsamt mit der Überschreitung des 2. Bauantrages mitgeht. (*Reduzierung des Grüngürtels auf ca. 10 Meter*).

E. Staffler hakt nach, ob das Haftungsrisiko der Gemeinde wegfällt, wenn die Bäume beseitigt werden.

G. Müller erinnert daran, dass in der letzten Sitzung der Antrag vertagt und der Beschluss im Gemeinderat gefasst wurde, dass eine einfache Anfrage ans Landratsamt gestellt wird. Er möchte wissen, ob diese Anfrage bezüglich des Grüngürtels gestellt worden ist oder nicht?

P. Keller antwortet, dass diese Anfrage nicht gestellt wurde.

S. Gangjee-Well berichtet, ihr liegt eine Email von Frau Zach (Bauamt Landratsamt FFB) vor, die auch an den Bürgermeister ging. Frau Zach erklärt darin, dass aus Sicht des LRA nichts dagegen spricht, den Grüngürtel zu reduzieren oder aufzuheben, wenn dies Wille des Gemeinderates ist. S. Gangjee-Well erklärt zudem, dass laut Aussage von Herrn Gero Brehm (Forstamt FFB) das Forstamt zu Abstandsfragen grundsätzlich nicht mehr gefragt wird.

P. Keller bestätigt, dass Frau Zach auch ihm vor kurzem erklärt hat, dass das Forstamt nicht mehr Stellung nimmt.

M. Schneller warnt davor, den Grüngürtel mit der Baugrenze zu verwechseln. Es macht keinen Sinn, vor dem Wald Bäume zu pflanzen. Aber die Baugrenze kann man nicht aufheben. Andere haben schon gebaut und die Grundstücke mit dem Grüngürtel so gekauft.

S. Gangjee-Well erinnert daran, dass sich im Verlauf der Zeit immer wieder was ändert. Flächen, die vor 20 Jahren als Wiesen verkauft wurden, sind heute Bauland.

P. Keller sieht im Laubfall ein großes Problem, Anwohner beschwerten sich immer wieder.

G. Müller meint, dass sich das Laub sowieso an keine Baugrenze hält.

S. Zöllner pflichtet bei, dass Laubfall kein Argument sein kann. Er versteht die Argumentation nicht. Man muss die Waldbewirtschaftung anpassen. Er regt an, den Vor-

schlag von Herrn Schaser (Planungsverband München) aufzugreifen und den Wald abgestuft umzubauen.

P. Keller erklärt, er vertritt hier nur die Interessen des Waldes.

S. Zöllner fordert, alle Bürger gleich zu behandeln und nicht mal so und mal so zu entscheiden.

R. Klafß weist darauf hin, dass der Bebauungsplan den Abstand aber so regelt.

S. Gangjee-Well antwortet, dass man auch andere Bebauungspläne geändert hat, wenn es sinnvoll war. Sie verweist erneut auf die Abstände in dem anderen Gewerbegebiet, wo zunächst

17 Meter, dann nur noch 10 Meter Abstand zum Wald erlaubt wurde.

P. Keller schlägt vor, bevor man mit den Anträgen weitermacht, soll der Gemeinderat entscheiden, ob man den Bebauungsplan ändern will.

Für **S. Schneller** stellt sich die Frage, ob man den Bebauungsplan den Bauanträgen anpassen soll, oder die Bauanträge sich dem Bebauungsplan anpassen müssen. Er befürchtet, der Wald muss jetzt 20 Meter zurückgeschnitten werden, wer bezahlt das?

Andere Gemeinderäte und P. Keller klären ihn auf, dass er das falsch verstanden hat.

R. Müller möchte, dass nicht einzelne Anlieger betrachtet werden, sondern das gesamte Gebiet. Es gibt auch noch potentielle Gewerbeflächen hinter dem Wertstoffhof und weitere in Richtung Kiesgrube, das ganze Eck. Dort ist schon alles gut eingegrünt und nicht so exponiert. Das ist optimal für ein



Der Buchenbestand am Gewerbegebiet Süd

Gewerbegebiet.

V. Schmitt möchte das ganze Gebiet grundsätzlich überplanen und gleich entscheiden, ob man den Grüngürtel wegnimmt.

E. Staffler schließt sich dieser Meinung an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Gewerbegebiet Süd neu zu überplanen.

Die Anträge zu TOP 12 und TOP 13 werden vertagt. Der Bauantrag von TOP 13 soll laut P. Keller in die Bebauungsplanung einfließen.

Protokoll: Hans Well

Impressum

TiB – Türkenfeld im Blick
Das Ortsjournal für Türkenfeld.
Zankenhausen, Pleitmannswang,
Burgholz, Peutenmühle, Klotzau.

V.i.S.d.P.:
Michael Sorger
Bürgerverein Dorfentwicklung Türkenfeld e. V.
Ammerseestraße 12
82299 Türkenfeld
Tel: 08193-999666
eMail: meldung.tib@gmail.com
www.dorfentwicklung-tuerkenfeld.de

Auflage:
1.500

Verteilung:
Alle Haushalte der Gemeinde
inkl. Ortsteile

Redaktionsteam:
Peter Brill, Sabeeka Gangjee-Well
Eva Gehring, Gabriele Klöckler,
Waldemar Ludwig, Gerhard Meißner,
Michael Sorger, Martina Uhlemann,
Hans Well, Armin Würker

Satz:
Oliver C. Grüner

Bildnachweis:
Bürgerverein Dorfentwicklung: S. 13
Eva Gehring: S. 1, 2, 3, 14, 15
Gemeindearchiv Türkenfeld: S. 16, 17, 18
Bianca Herb: S. 5
Waldemar Ludwig: S. 6
Christoph Maier: S. 20
Michael Sorger: S. 1, 8, 9, 12
Martina Uhlemann: S. 7, 23

**Wollen Sie die TiB durch Ihre (steuerlich absetzbare!) Spende unterstützen? Hier sind die TiB-Spendenkonten:
Raiffeisenbank Westkreis FFB: DE84 7016 9460 0000 1602 29 – Sparkasse FFB: DE70 7005 3070 0031 4387 08**

Auszüge aus der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2017

Kommunalunternehmen EVBT

Abwesend: R. König, R. Müller, R. Klafß

TOP 2 Kommunalunternehmen EVBT, Vorstellung erster Ergebnisse

Aus dem Sachvortrag: *Der Gemeinderat hat (...) den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) beauftragt, verschiedene Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Kommunalunternehmen EVBT zu erbringen. (...)* (Siehe dazu auch Berichtserstattung in der TiB 19 Sommerausgabe 2016 Seite 4)

Herr Baumann (BKPV) erklärt, dass der Unternehmenszweck in der Satzung sehr weit gefasst ist, das sollte man ändern. Der Wirtschaftsplan entspricht den Anforderungen, in manchen Punkten wäre es möglich gewesen, anders zu planen. Der Verwaltungsrat muss (mindestens) zweimal jährlich tagen. Das Unternehmen schreibt seit 2010 negative Ergebnisse, das wird auch in Zukunft so bleiben. Eine Unternehmung in diesem Sektor ist nach seinen Erfahrungen ohne staatliche Zuschüsse nur defizitär zu führen. Türkenfeld hat sehr früh mit dem Breitbandausbau begonnen und hat deshalb keine Förderung erhalten.

Eine Insolvenz ist aber ausgeschlossen, da die Gemeinde für das Unternehmen als sogenannter Gewährträger haftet.

E. Staffler fragt nach, ob die gewählte Rechtsform geeignet ist oder verändert werden soll.

Herr Baumann erläutert, dass für diesen Geschäftszweck (Bau und Vermietung des Netzes) entweder ein „Eigenbetrieb der Gemeinde“ oder ein „Kommunalunternehmen“ als Rechtsform geeignet ist. Steuerlich und hinsichtlich der Gemeindehaftung ergeben sich keine Unterschiede. Der wesentliche Unterschied ist, dass bei einem Eigenbetrieb die Finanzen innerhalb und beim Kommunalunternehmen außerhalb des Gemeindehaushaltes dargestellt werden. Eine GmbH würde sich als Rechtsform nur dann anbieten, wenn die Gemeinde das Netz aktiv auch selbst betreiben würde.

M. Uhlemann beklagt das Problem, dass die Darlehen in das Kommunalunternehmen ausgelagert und damit für die Gemeinderäte nicht sichtbar seien. Die Gemeinderäte haben wenig Einfluss auf das Kommunalunternehmen, müssen aber die Verantwortung übernehmen, wenn der Gemeindehaushalt einspringen muss.

S. Gangjee-Well kritisiert, dass Steuerberater und Wirtschaftsprüfer nie auf die Probleme hingewiesen hätten. Teilweise seien in den Wirtschaftsplänen auch falsche Zahlen gestanden: Die Abschreibungen waren unterschiedlich, mal höher, mal niedriger, obwohl es sich um lineare Abschreibungen handelt.

Bgm P. Keller wirft ein, dass bei 150 Anschlüssen mehr alles in Ordnung gewesen wäre.

Herr Baumann erklärt, dass dem Gemeinderat mehr Informationsrecht in der Satzung eingeräumt und auch externe Fachleute als Verwaltungsratsmitglieder ermöglicht werden können. Die Aufstellung eines Businessplanes hält **Herr Baumann** für nicht notwendig. Die Zukunft sei schwer abbildbar.

Herr Aigner (Zuschauerraum) sieht das anders: Im Kommunalunternehmen gibt es nur einen Einnahme- und wenige Ausgabeposten. Es gibt Mieteinnahmen und Ausgaben für Zinsen und Tilgung. Diese sind relativ leicht zu kalkulieren. Verändern kann man in erster Linie die Ausgaben. Durch eine Sondertilgung könnten beispielsweise die Darlehenszinsen reduziert werden.

Auf Nachfrage lässt **Herr Baumann** durchblicken, dass er bei der Verlängerung des Pachtvertrages nach 10 Jahren von einer geringeren Mieteinnahme für das Netz ausgeht.

Herr Drexl (Zuschauerraum) spricht auch die Netzmiete an, die die Gemeinde vom jetzigen Anbieter erhält. Bereits 2 - 3 Jahre vor Ablauf der Verträge sollte man erkunden, welche Unternehmen in Frage kommen und Verhandlungen führen. Ein Anbieterwechsel führt allerdings zu weiteren Kosten.

V. Schmitt hält den Begriff defizitär für unangebracht, man wusste immer, dass das Unternehmen keine Gewinne machen würde. Man solle lieber von Subventionen zur Infrastruktur sprechen.

W. Epp hält die Zuschüsse durch den Gemeindehaushalt an das Kommunalunternehmen für tragbar, es schadet der Gemeinde nicht.

Der Gemeinderat einigt sich, dass die Unternehmenssatzung und die Geschäftsordnung neu formuliert und beschlossen werden sollen. Insbesondere will man die Besetzung des Verwaltungsrates mit externen Fachleuten ermöglichen. Die Fraktionen sind bereit auf eigene Sitze im Gremium zu verzichten. Pro Fraktion soll ein Vertreter im Verwaltungsrat erhalten bleiben.

*Zusammenfassung durch Gemeinderatsmitglied
Martina Uhlemann*

Kommentar zur Sitzung am 22. März 2017 Kommunalunternehmen EVBT – Prüfungsergebnisse

Herr Baumann vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) gab zu erkennen, dass er eine öffentliche Sitzung für ungeeignet hält, die konkrete Geschäftslage zu besprechen. Die erhoffte Klarheit blieb daher für viele in der Sitzung aus. Sehr klar äußerte sich Herr Baumann jedoch, dass ein Unternehmen in dieser Branche erfahrungsgemäß ohne staatliche Zuschüsse niemals gewinnbringend geführt werden kann. Er geht davon aus, dass das Unternehmen auch in Zukunft defizitär bleiben wird. Einzelne Gemeinderäte erklärten, das sei nicht überraschend und von Anfang an klar gewesen. Das erstaunt.

Wenn von Beginn an klar war, dass dauerhaft Verluste entstehen, wieso wurden dann in den Jahren ab 2011 keine entsprechenden Haushaltsmittel eingestellt? Vor 2016 wurde auch nie kommuniziert, dass der Gemeindehaushalt dauerhafte Subventionen leisten muss. In der Haushaltsberatung 2017 wurde sogar noch vorgeschlagen, die Zuschüsse als Darlehen zu gewähren, damit diese bei späterer Gewinnerzielung an die Gemeinde zurückgezahlt werden können. Es entsteht der Eindruck, dass manche, die das

Projekt von Beginn an mitgetragen haben, nicht zugeben wollen, dass man zu optimistisch war und eventuelle dauerhafte Verluste nicht öffentlich diskutieren wollte. Der ehemalige Vorstand Günther Hohenleitner hatte in der Sitzung zum EVBT im März 2016 deutlich darauf hingewiesen: „Dem Gemeinderat war das Risiko bekannt und er ist es bewusst eingegangen.“

Richtig ist, dass diese Investition in unsere Infrastruktur eine gute Entscheidung war. Richtig ist auch, dass der momentane jährliche Zuschuss den Gemeindehaushalt nicht in Schieflage bringen wird. Problematisch ist aber, dass die Verantwortlichen diese angeblich vorhergesehenen Verluste nicht kommuniziert haben. Vielmehr wurde von einem gewinnbringenden Unternehmen gesprochen. Das führt zu Misstrauen, das nur schwer wieder abzubauen ist. Um das Vertrauen wieder herzustellen, sind die Einbindung externer Fachleute und eine verbesserte Kommunikation dringend erforderlich.

Sabeeka Gangjee-Well und Martina Uhlemann